

Versuche mit Alpha-Decken

Von René W. P. Leonhardt, Berlin

Vergleiche Nr. 27/1934. Ein beachtenswerter Fortschritt auf dem Gebiete der Beton-, Stahl-Konstruktion

Vor einiger Zeit wurde an dieser Stelle eine neuartige Konstruktionsweise zur statisch wirksamen Verbindung von Stahl- und Feinbetonkonstruktionen berichtet. Das Alpha-Verfahren — dieses ist der Name der neuen Bauweise — hat inzwischen durch eine Reihe beachtlicher Ausführungen an Bedeutung gewonnen. Das grundlegende Prinzip, die schufte Zusammenwirkung von Träger und Betonplatte durch Anschweißen von Rundstahlspiralen auf die Fliegerflanschen herzustellen, ist einfach, technisch zuverlässig und stellt, wie sich gezeigt hat, eine wirtschaftliche Lösung des Problems der Beton-Stahl-Konstruktion dar.

Der Aufsatz soll nun über einige Versuche berichten, die unter Kontrolle des Eidgen. Materialprüfungsamtes T. H. Zürich durchgeführt wurden, um die statische Wirkung der Schubspiralen zu überprüfen.

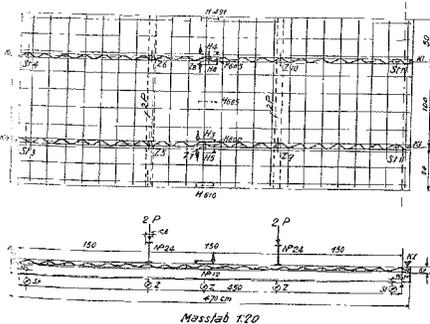


Fig. 1.

Die allgemeine Versuchsordnung zeigt in Schnitt und Grundriß Fig. 1. Das Tragsystem besteht aus 2 NP12 und einer 2 in breiten Eisenbetonplatte von 5,8 cm Stärke. Die Last wurde mittels der beiden NP24 aufgebracht und bei den verschiedenen durchgeführten Versuchsreihen so nach Lage und Größe variiert, daß zwar die Momente gleich, aber die Schubkräfte verschiedene Stoff ausfielen. Es sei vorweg bemerkt, daß trotzdem die Ergebnisse der Biegeversuche nur sehr wenig schwankten. Bei der Laststellung Fig. 1 betrug die rechnungsmäßige Nutzlast $P = 523$ kg, das Maximalmoment $M = 785$ kgm. Die Vorbemessung der Konstruktion wurde nach den zur Zeit gültigen Eisenbetonvorschriften und unter Zugrundelegung folgender Annahmen durchgeführt:

1. Stahlträger und bewehrte Betonplatte wirken einheitlich zusammen, Querschnitte bleiben eben.
2. Verhältnis der Elastizitätszahlen $n = 20$.
3. Zulässige Eisenzugspannung $\sigma_s = 1200$ kg/cm²
4. Zulässige Betondruckspannung $\sigma_b = 40$ kg/cm²
5. Zulässige Schubbeanspruchung der Schweißstelle
 $\tau_{zul} = \frac{1}{2} \sigma_s \tau_{zul} = 600$ kg/cm²

Für die Versuche gelangte normaler Portlandzementbeton plastischer Konsistenz und als Zuschlagstoff gewaschener Sand und Kies zur Verwendung. Das Mischungsverhältnis war folgendes:

300 kg Z. : 750 Lit. Kies + 450 Lit. Sand + 150 Lit. Wasser.
Der Außen Durchmesser der Spiralen betrug etwa 5 cm, die mittlere Ganghöhe 22 bis 23 cm und die mittlere Länge der Schweißstellen 30 mm. Fig. 2 gibt ein Bild der Bewehrung vor dem Betonieren. Die Schalung der Platte war unmittelbar auf den Boden abgestützt. Ihr Eigengewicht wurde dadurch beim Ausschalen auf den ganzen Verbandträger übertragen, dagegen das Eigengewicht der Längsträger durch diese selbst aufgenommen.

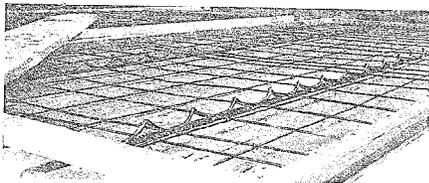


Fig. 2.

Zwecks Vorprüfung des verwendeten Materials wurden gleichzeitig mit der Ausführung der Probendecken Schweißproben und Betonproben hergestellt, deren Prüfung folgende Resultate ergab:

- a) Schweißproben
- Schweißungen gleicher Art, wie in der vorliegenden Konstruktion angewendet, wurden geprüft durch Zugproben von an Flachseisen angeschweißten Rundseisen $\phi 13$ mm. Die Länge der Schweißungen betrug 3,6 bis 4,2 cm. Die Schweißungen blieben bei den Zugversuchen intakt, dagegen erfolgte der Bruch der Rundseisen bei einer Spannung von 3,7 t/cm².
- b) Betonversuche (Mittelwerte)
- Alter 28 Tage:
- | | | |
|---|---|----------------------------|
| Würfelmückfestigkeit | = | 317 kg/cm ² |
| Biegefestigkeit | = | 33,2 kg/cm ² |
| Prismendruckfestigkeit | = | 250 kg/cm ² |
| Elastizitätsmodul im Spannungsbereich = | | 319 000 kg/cm ² |

Die Anordnung der Meßpunkte ist aus Fig. 1 zu entnehmen. Es wurden durchgeführt

1. Lokale Deformationsmessungen in der Druckzone H 600, H 603, H 491, H 605, H 610 (Figur 3/4)

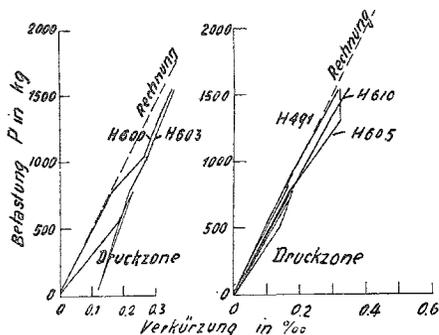


Fig. 3

Fig. 4.

2. Lokale Deformationsmessungen in der Zugzone H 4, H 5, H 4, H 8 (Fig. 5/6.)

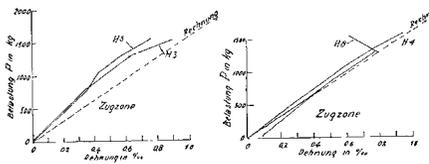


Fig. 5.

Fig. 6.

3. Die Durchbiegungen der Längsträger (Fig. 7).

Durchbiegung des Längsträgers L

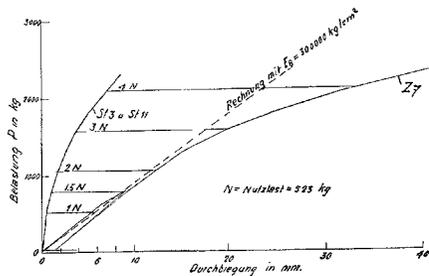


Fig. 7.

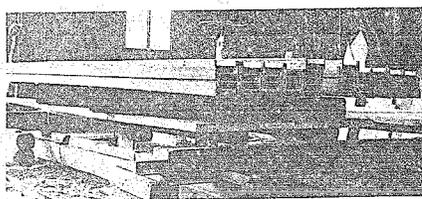


Fig. 8.

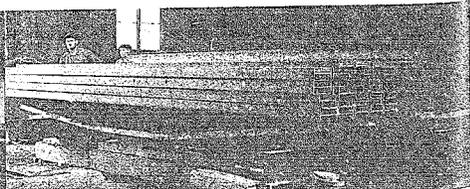


Fig. 9.

Vergleichsweise sind bei allen Diagrammen die rechenmäßigen Werte mit angegeben. Die Streuungen der Meßresultate überschreiten nicht den Bereich, der erfahrungsgemäß durch die Materialeigenschaften sowie die Abweichungen der wirklichen und der theoretischen Lastverteilung bedingt ist.

Die lokalen Deformationsmessungen in Mitte der Spannweite liefern den Nachweis für das einheitliche Zusammenwirken des Verbundquerschnittes bei Biegebungsbeanspruchung. Sie stimmen in guter Näherung mit den berechneten Werten überein. Die Dehnungen wurden bestimmt auf Grund des Elastizitätsmoduls $E = 30000 \text{ kg/cm}^2$, Betonanzugzone mitwirkend. Die Veränderung des E-Moduls mit variabler Spannung ist für diese Berechnung praktisch belanglos, da sich bei den vorliegenden Dimensionen das Produkt $E \cdot l$ bei Veränderung von E nur wenig ändert. Bemerkenswert ist, daß die Fasendeformationen des Betons über den Längsträgern, in Mitte zwischen denselben und am Rand der Platte annähernd gleich sind. Diese Feststellung der gleichmäßigen Zusammenwirkung darf jedoch nicht verallgemeinert werden, denn sie ist im vorliegenden Falle durch die Lastübertragung mittels relativ steiler Querträger gegeben.

Die Durchbiegungen der Längsträger zeigten nur geringe Abweichungen voneinander, so daß wir hier auf die Wiedergabe beider Meßergebnisse verzichten können. Die ziemlich große Auflagersenkungen rühren davon her, daß die Probendecken mit Normalprofil-Querträgern aufgelagert waren, die sich ihrerseits elastisch verhielten. Die gemessene, auf die Sehne $s = 4,30 \text{ m}$ bezogene Durchbiegung bei Nutzlast $P = 523 \text{ kg}$ betrug u. a.

$$f = 5,325 \text{ mm} = \frac{1}{810} \cdot s$$

Die mit $E = 30000 \text{ kg/cm}^2$ errechnete Durchbiegung ergibt u. a. die Sehne $s = 4,30 \text{ m}$

$$f = 5,10 \text{ mm},$$

für die Spannweite $l = 4,50 \text{ m}$

$$f = 5,45 \text{ mm} = \frac{1}{825} \cdot l$$

Die gemessenen totalen Durchbiegungen zeigten bis zum doppelten Betrag der Nutzlast nur geringe Abweichungen vom proportionalen Verhalten.

Nach Belastung auf $P = 788 \text{ kg}$ wurde entlastet auf $P = 43 \text{ kg}$. Aus den hierbei ausgeführten Messungen war zu entnehmen, daß die bleibende Durchbiegung nach erstmaliger Belastung auf die 1,5fache Nutzlast etwa 7 Prozent der erreichten totalen Durchbiegung betrug.

Nach Ueberschreiten der zweifachen Nutzlast zeigten die Durchbiegungen eine allmähliche Abweichung vom proportionalen Verhalten, nach Aufbringen der vierfachen Nutzlast zeigten sich im Beton auf Flattenseite unter den Lasten Zugrisse. Die Tragkraft der Decke war erschöpft bei $P = 2850 \text{ kg}$, d. h. über einer totalen Deckenauflast $4 P = 11400 \text{ kg}$. Aus Fig. 8 und 9 ist die Probendecke bei totaler Belastung mit 6134 kg und unter Bruchzustand ersichtlich.

Der Bruch erfolgte infolge Fließens des unteren Flansches der Längsträger NP 12. Nach Bruch waren auf der Plattenoberseite wellenförmige Risse längs den aufgeschweiften Spiralen sichtbar, die als sekundäre Brucherscheinung durch die großen Bruchdeformationen zu werden sind. Durch Aufsitzen wurde festgestellt, daß die Schweißstellen der Schubspirale nach Bruch intakt waren. Die Bruchhöhe betrug, bezogen auf Nutzlast allein $m = 5,45$, auf Nutzlast mit Eigengewicht $n = 3,6$.

Die rechnerischen maximalen Spannungen betragen für

1. Nutzlast (einschl. Eigengewicht)	$n = 20$	$n = 10$
Betondruckspannung	= 29 kg/cm ²	38 kg/cm ²
Eisenzugspannung	= 1250 „	1200 „
Max. Schubkraft je Schweißstelle	$S = 1400$ kg	1420 kg
2. Bruchlast	$n = 20$	$n = 10$
Betondruckspannung	= 317 kg/cm ²	152 kg/cm ²
Eisenzugspannung	= 4850 „	4500 „
Max. Schubkraft je Schweißstelle	$S = 3360$ kg	5480 kg

Bei den Versuchen wurde noch besonderes Augenmerk auf die relativen Verschiebungen zwischen Träger und Platte gelegt. Feinmessungen zeigten eine gute Uebereinstimmung mit dem Verlauf der berechneten Faserdehnung aus Biegung. Erst bei etwa 3,5-facher Nutzlast wurde eine geringe Verschiebung festgestellt. Diese Verschiebung entspricht der Ueberwindung der Haftfestigkeit zwischen Eisulflansch und Betonplatte, wodurch die Schubarmierung erst zur vollen Wirkung gelangt. Diese Haftfestigkeit ergibt sich ehernehrlich zu 40 kg/cm², sie wurde überschritten bei zwei Dritteln der Maximalast und hatte keine Unstetigkeit der Durchbiegungen in Folge.

Schlußfolgerungen:

Aus den Untersuchungen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Die Verbundüberschnitte arbeiten bei normaler Biege- und Schubbeanspruchung bis zur Ueberwindung der Haftfestigkeit zwischen Längsträger und Betonplatte, welche bei etwa 3,5-facher Nutzlast erfolgt, vollkommen einheitlich zusammen. Nach Ueberschreiten dieser Last kommt die Schubbewehrung voll zur Wirkung. Auch über diese Belastung hinaus und bis zur Bruchlast ist die Zusammenwirkung dank der besonderen Schubarmierung sehr gut. Die je Schweißstelle übertragene Schubkraft erreichte vor Bruch den hohen Betrag von 7,5 To. Es ergibt sich aus den vorliegenden Versuchen kein Versagen der Schubarmierung; der Bruch wurde durch Ueberschreiten der Fließgrenze im unteren Flansch eingeleitet.

2. Die festgestellten Bruchhöhen zeigen, daß die Berechnung auf Grund der üblichen, im Eisenbetonbau zulässigen Spannungen, hinreichende Sicherheit gewährleistet. Es empfiehlt sich, auch in den übrigen Berechnungsgrundlagen und konstruktiven Einzelheiten (Breite der mitwirkenden Betonplatte, Querbewehrung usw.) die maßgebenden Eisenbetonvorschriften zu befolgen. Soweit nicht besondere Versuchsergebnisse über die Ermüdungsfestigkeit vorliegen, ist es zunächst ratsam, bei Berechnung der Schweißstellen nicht über die Schubspannung $\tau = 500$ kg/cm² hinauszugehen, wobei die übertragene Schubkraft im Querschnitt des Spiral-Eisens eine Zugspannung von 1200 kg/cm² erreichen darf.

Die bei Nutzlast gemessenen Durchbiegungen betragen im Höchstfall $i = \frac{1}{810} \cdot l$. Dieses Resultat ist mit Rücksicht auf die besondere Konstruktion der Alpha-Decke befriedigend. Die feststellte bleibende Durchbiegung nach Entlastung war sehr gering und betrug im Höchstfall 7 Prozent. Dies Ergebnis ist als sehr gut zu bezeichnen und liefert einen klaren Hinweis auf die einheitliche Zusammenwirkung der untersuchten Verbund-Konstruktionen.

Doch Bauberaterung für das platte Land!

Von Dipl.-Ing. Werner Hensch, Regierungsbaumeister beim Staatshochbauamt I, Kassel

Der Verfasser des Aufsatzes: „Keine Bauberaterung mehr im das platte Land“ in Nr. 28 unserer Fachzeitsung vom 12. Juli 1934, Herr Stud.-Rat Dipl.-Ing. Schlaich ergänzt seine Ausführungen folgendermaßen:

In meinem Aufsatz „Keine Bauberaterung mehr im das platte Land“ habe ich gefordert, daß die Kreisbauämter mit baukünstlerisch erprobten Architekten besetzt werden sollten, die allein das Land vor Verantwortung schützen können. Meiner Aufmerksamkeit ist dabei leider das Gesetz über baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 5. Dezember 1933 entgangen, das am 1. April 1934 in Kraft getreten ist. Ihm zufolge ist die Baugenehmigung und die polizeiliche Abnahme in Zukunft Sache des Landrats, während den Ortspolizeibehörden nur die außerordentliche Ueberwachung baulicher Anlagen während ihres Entstehens, das Einschreiten gegen Mißstände in bestehenden baulichen Anlagen sowie die Erhaltung des Abbruchschutzes verbleiben sind. Die technische Bearbeitung der den Ortspolizeibehörden zugewiesenen Baupolizeisachen obliegt von jetzt an grundsätzlich den Staats- u. h. Bauämtern.“

Weshalb nun Baupolizei und Baupolizei nicht trennen lassen, ist also gerade durch das Gesetz für baupolizeiliche Zuständigkeiten vom 15. 12. 1933 die Möglichkeit gegeben, die Bauberaterung für das platte Land von neuem anzubahnen und einheitlich durchzuführen, aus Mißstände, die Dipl.-Ing. Schlaich in seinem Aufsatz zeigte und durch Bilder belegt, abzustellen. Der mit der Handhabung der baulichen Seite des Gesetzes betraute Staatsbauamt muß von der Verantwortung seiner Aufgabe durchdrungen sein. Sie liegt zum größten Teil darin, in oft mühsamer Kleinarbeit von Mensch zu Mensch die ländlichen Bauherren dazu zu erziehen, daß sie sich ihrer ihrer Art bewußt werden und in der Wahl schlechter, bodenständiger Gestaltungen die ländliche und heimatliche Förderung anerkennen. Erst wenn sie innerlich und von sich aus davon überzeugt sind, daß ländliche Haltung nur durch Einfacheit gewonnen werden kann, werden sie eine solche Beweisweise nicht mehr vermehren und in ihr Aermlichkeit oder eine Zurücksetzung erblicken. So muß von sich aus ein Bauer, der wieder stolz auf sein Bauerntum sein will und der als Bauherr die Wahl des Architekten und die Mitbestimmung bei der Art seines Hauses hat, bei seinen Bauten mithelfen, das Orts- und Landschaftsbild zu erhalten und zu mehren, und darf nicht jeden hergebrachten städtischen Geschmack aufs Land tragen. Noch dürfte ein Wegweiser zu diesem Ziel sein. Und hier sei die Bauberaterung ein Wegweiser, da der

Weg für viele im Anfang noch nicht klar erkennbar ist.

Der Staatsbaubeamte wird auch die Forderungen der Baupolizeivorschriften mit denen der Baupolizei im Einklang zu bringen suchen, was sich in notwendigen Fällen beim Erteilen etwa erforderlicher Befreiungen von Vorschriften der Bauordnung erreichen läßt. Er wird auch die Bauordnung möglichst nicht schematisch anwenden, weil es Fälle gibt, wo die Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geringer sind als z. B. städtebauliche. Durch die Verbundenheit von Baupolizei und Baupolizei können auch Erfahrungen gesammelt werden, um Vorschläge zur Änderung oder Ergänzung der Bauordnung zu machen, die notwendig sind, wenn starrere Vorschriften mitunter das erstrebte Ziel beeinträchtigen.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes durchgreifender als bisher durch Gesetze gestützt wird. Das Bild der Heimat ist Volksgut. Seinen Schutz muß ein Gesetz verbürgen, das nicht nur mit kärglichen Befreiungen wie „gröbliche“ Veranstaltung und landschaftlich hervorzuheben gewollt arbeitet. Jede Gestaltung der Bauordnung ist aus lieb und wert, und wo die Natur eine reichere und mannigfaltigere Ausstattung versetzt, ist deshalb erst recht kein Anlaß dazu vorhanden, diese Landschaft durch schlechtes Menschenwerk von einer bescheidenen, einfach-großen in eine unwürdige zu wandeln. Der Begriff der „öffentlichen Ordnung“, deren Behütung vor Gefahr Aufgabe der Polizei ist, sollte füglich auch wesentliche Förderungen des Heimatgesetzes umfassen, die auch unter dem Begriffen für das kulturelle Leben des deutschen Volkes als notwendig anzusehen sind.

Die Bauberaterung will auch nicht im Gegensatz zu den Freiarchitekten stehen. Gewiß stützt sie hier und da manch schwache Kraft, aber es bleibt zu hoffen, daß sich die tüchtigen Kräfte um so mehr durchsetzen, als bei der Vorlage einwandfreier Pläne das Prüfverfahren schneller und leichter von statten geht als bei solchen, die zunächst als mangelhaft zurückgewiesen werden müssen. So werden die Bauherren bald von selbst anerkennen, von wem sie am besten betreut werden. Wenn die Architekten von der Größe der Aufgabe, die ländliche Baugestaltung unter Hintanzusetzen persönlicher Motive zum Besten unseres Volkes durchzuführen, überzeugt sind, werden sie sich auch dieses Gebiet bald so erheben, daß sie als beste Berater durch gute Arbeit die Pforten hinter sich lassen, noch ehe das im übrigen auch in dieser Hinsicht erwünschte Architektengesetz in Kraft getreten ist.

In den letzten 15 Jahren hat die Verwendung von Stahl als Baustoff im Häuserbau recht bedeutende Fortschritte gemacht. Es ist das auf verschiedene Ursachen zurückzuführen, die zu einem Teile auf dem Gebiete der Bautechnik, in der Hauptsache jedoch auf wirtschaftlichen Gebiete liegen. Die Frage, ob es überhaupt zweckmäßig ist, eine starke Verwendung von Stahl im Häuserbau zu befürworten, war lange Zeit hindurch sehr lebhaft umstritten. Mit vollkommener Eindeutigkeit ist sie auch heute noch nicht entschieden, obwohl die Ansichten für den Stahl dank seiner zahlreichen und nicht zu bestreitenden Vorzüge recht günstig liegen. In erster Linie spielt dabei heute die Frage der Arbeitsbeschäftigung für möglichst viele Menschen eine sehr wichtige Rolle.

Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet stellt der Ziegelbau gerade heute wieder die wünschenswerteste Bauweise dar, weil bei ihm der Lohnanteil an den Gesamtkosten bei weitem überwiegt. Das heißt, daß allein schon bei der Bauausführung ständig eine große Anzahl von Arbeitskräften beschäftigt werden kann, zu denen noch die vielen Arbeiter treten, die bei der Herstellung der Ziegel Verwendung finden, die ja immer noch zum größten Teile durch Handarbeit geschieht. Auch die Beförderung der Mauersteine von der Ziegelei zur Baustelle gibt unzähligen deutschen Arbeitern Lohn und Brot.

Andererseits wäre es grundsätzlich, den Gedanken rundweg abzulehnen, und zu verwerfen, der vor einigen Jahren mit dem Ziele der Ersparnis an Arbeitslöhnen und an Arbeitszeit auftauchte, nämlich an die Stelle des von Alters her gewohnten Baues den einfachen und

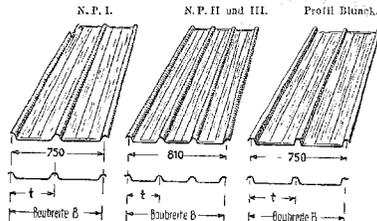


Abb. 1. Die verzinkten Stahlblechprofile werden in 5 Profilen gefertigt rasch vorstatten gehenden Zusammenbau (Montage) zu setzen, Da durch seine Verwirklichung erstrebte Ziel geht dahin, die Bauwirtschaft von den unbestreitbaren Nachteilen des Saisongewerbes zu befreien und einen größeren Anteil der Arbeiten in die mit allen erforderlichen Hilfsmitteln ausgestattete Werkstatt zu verlegen. Die Ergebnisse sind: wirtschaftliche Fertigung, hohe Leistung, schnelle Lieferung der einzelnen Bauteile, ohne daß ein großes Vorratslager gehalten werden müßte, also rascher Umsatz von Ware und Kapital und schließlich beschleunigte Fertigstellung des Baues, wobei Jahreszeit und Witterung entweder gar keine oder nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Allerdings geschieht die Erreichung aller dieser Vorteile in der Hauptsache auf Kosten des Lohnanteils. Lediglich aus diesem Grunde ist eine besondere Förderung dieser Bauweise augenblicklich nicht besonders erwünscht, wobei aber die feste Zuversicht besteht, daß bei einer gesicherten merklichen Besserung unserer gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse gerade die Gedanken wieder aufgegriffen und in großem Umfange in die Tat umgesetzt wird, weil dies, eben aus wirtschaftlichen Gründen geschehen muß.

Für den Augenblick dürfte jedoch auch hier wieder einmal die goldene Mittelstraße der richtige Weg sein. Der Reihenhäuserbau für Wohnzwecke innerhalb der Städte und Ortschaften bleibt dem Ziegelbau vorbehalten, während die Herstellung von Zweckbauten — z. B. Fabrik- und Verwaltungsgebäude, Bürohäuser und dgl. — der Stahlbauweise überlassen werden, wo für ihre Vorzüge, unter denen die wesentlich erhöhte Feuersicherheit an erster Stelle zu erwähnen ist, so stark in die Erscheinung treten, daß sie etwa vorhandene Mängel erdrücken.

Wesentlich anders liegen die Verhältnisse bei der Herstellung von Siedlungs- und Landbauten, bei denen es nicht nur auf möglichst niedrige Gestehungskosten ankommt, sondern bei denen gleichfalls die erhöhte Feuersicherheit und ferner die Haltbarkeit und Geringfügigkeit des Instandsetzungsbedarfes von größter, vielfach von ausschlaggebender Bedeutung sind. Auch das niedrige Gewicht der Stahlkonstruktion und vor allem der Stahlbedachung übt hier oftmals einen entscheidenden Einfluß aus. Dies gilt in erster Linie für solche Fälle, in denen es sich darum handelt, ein schadhaft gewordenes Dach eines Wohnhauses oder eines Wirtschaftsgebäudes auszubessern oder zu erneuern. Bei näherer Untersuchung wird sich dann gar nicht so selten herausstellen, daß die tragende Dachkonstruktion nicht mehr in der Lage ist, die Belastung durch eine Bedachung bisheriger Ausführung aufzunehmen. Wird dagegen an ihrer Stelle das Dach mit verzinkten Stahl-

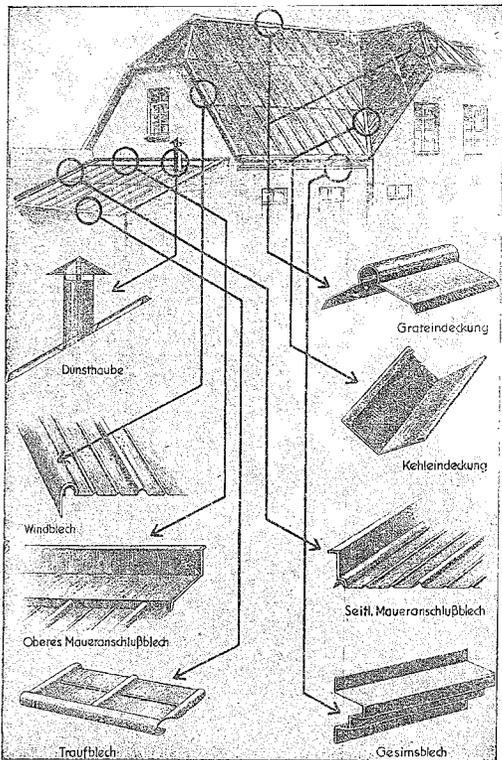


Abb. 2. Zubehör für verzinkte Dacheindeckung

planken eingedeckt, so ist es meist unbedenklich möglich, der vorhandenen Dachkonstruktion diese sehr wesentlich geringere dauernde Belastung noch Jahrzehntlang zuzumuten, wie die Erfahrungen an zahllosen Beispielen immer wieder beweisen. Dazu kommt, daß die zusätzliche Belastung als Folge von Niederschlägen gleichfalls erheblich geringer ist, weil die Stahlplanken keine Feuchtigkeit in sich aufnehmen vermögen. Wegen seiner hohen Festigkeit und inneren Steifigkeit vermag ein solches Dach aus Stahl auch größerem Schneeeindruck sehr wohl zu widerstehen, zumal das Abgleiten der Schneelast durch die Glätte der Oberfläche stark begünstigt wird.

Für Stahldach ist nicht brennbar; auffallendes Flugfeuer wird somit ohne Wirkung bleiben. Aendererseits vermag ein solches auch kein Flugfeuer zu erzeugen und kann auch die Ausbreitung eines Feuers in keiner Weise fördern. Wenn Stahlplanken durch die Hitze des Feuers in Glut geraten sind, so ist es im allgemeinen ausgeschlossen, daß sie durch den Wind davongetragen werden, an anderer Stelle Unheil zu stiften. Durch die Verwendung verzinkter Stahlplanken als Dachmaterial wird somit die Gefahr vor Brandentstehung, vor allem aber diejenige der Brandausbreitung in sehr hohem Maße verringert.

Die verzinkte Stahlbedeckung wird in genormten Profilen in Breitenabmessungen von 0,75, 0,81 und 0,85 m und in Längen von 1 m hergestellt. Für Kleinhausstellungen können auch Tafeln in tieferer Normalbreite, jedoch in geringerer Länge von etwa 1 m bezogen werden.

Das Grundmaterial für die am meisten gebräuchlichen Stärken Nr. 21 und Nr. 22 besteht aus 0,75 bzw. 0,62 mm starken Siemens-Martin- oder Thomas-Stahlblechen. Diese werden nach sorgfältiger Reinigung im Vollbade feuerverzinkt, so daß auch sämtliche Kanten und Schnittstellen wirksam gegen Korrosionsangriff geschützt sind. Zur Erzielung der erforderlichen Biegesteifigkeit erhalten die Bleche Längsrippen in Höhe von 3 cm bei den Normalprofilen und in Höhe von 5 cm beim Profil Blauck. Durch diese Rippen werden den Blechen erhebliche Widerstandsmomente entzogen. Bei Aufnahme erheblicher Voller-Schneelasten und des offenen Winddruckes können die Normalprofile, also die Profile I, II und III (Bild 1), bis zu 1 m, das Profil Blauck bis zu 2 m frei gelegt werden. An den Schneeseiten der Stahlplanken sind kleine Querrippen eingepreßt, die den Zweck haben, bei voller Dichtigkeit gegen Schnee eine Fehlleitung der Dachfläche zu ermöglichen. Das Profil V mit 3 Wulsten hat eine Baubreite von 430 mm und eine Baulänge von 435 mm. Das Gewicht je Quadratmeter beträgt mit Ueberdeckung rund 6,90 und ohne Ueberdeckung mit 5,95 kg/qm. Mit 9 Wulsten ist seine Baubreite 1720 mm bei 35 mm Baulänge. Das Gewicht ist dann mit Ueberdeckung rund 38 und ohne Ueberdeckung rund 5,35 kg/qm.

Die Befestigung geschieht durch verzinkte Nägel, die in die erdichten Tragwulste eingeschlagen werden. Unter den häufigsten ausgebildeten Kopf des Nagels wird zur Abdichtung des Naares eine Bleischeibe gelegt. Bei der Verlegung ist darauf zu achten, daß die Stahlplanken jeweils versetzt zueinander angeordnet werden, damit eine vierfache Ueberdeckung in den Freispannpunkten vermieden wird.

Das Eigengewicht der Stahlbedeckung einschließlich Ueberdeckung beträgt je nach Querschnittsdimension, nach Profilart und Ueberdeckung zwischen 5 und 9 kg je qm Dachfläche, so daß sich ein mittelförmiger Sparren ein Gesamtgewicht des Daches von 20 bis 25 kg ergibt. Um die Latung zu ersparen, ist es vorteilhaft, die Sparren nicht senkrecht, sondern parallel zum First anzubringen. In diesem Falle kann die Stahlbedeckung unmittelbar

auf die Plattensparren geragelt werden. Die parallel zum First verlaufenden Sparren erhalten hierbei eine Entlastung von 0,90 bis 0,95 m; der genaue Abstand ergibt sich aus der Dachneigung. Dieser soll bei Dachneigungen von 1:3 bis 1:6 zwischen 10 und 20 cm betragen. Bei Verlegung auf Latung, also auf normale Sparrendächer, sind zwei Zwischenlaten anzubringen. Aus der Baulänge von 2 m ergibt sich in diesem Falle eine Lattenentfernung von 0,60 bis 0,63 m.

Das geringe Eigengewicht der Bedeckung wirkt sich günstig auf die Unterkonstruktion aus, die entsprechend leichter gehalten werden können. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß mit der Stahlbedeckung auch sämtliche Anschlußstücke, wie Windborde, Maueranschlußbleche, Firstkappen, Regen- und Abfallrohre aus dem gleichen Werkstoff bestehen (Bild 2). Bei einem Preisvergleich würde man daher zu falschen Schlüssen kommen, wenn man nur die Preise je qm Dachbedeckung berücksichtigen wollte. Will man zu vergleichbaren Werten gelangen, so muß man vielmehr die Unterkonstruktion einschließlich Dachdecker- und Klempnerarbeiten in dem einen Falle und die Unterkonstruktion einschließlich der vollständigen Stahlbedeckung im anderen Falle vergleichen.

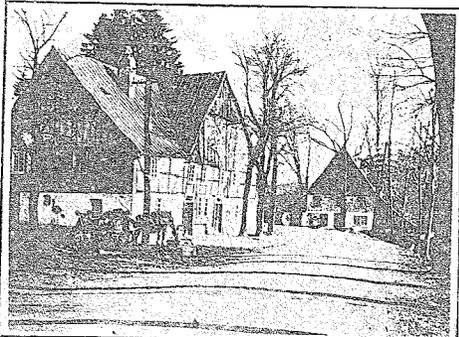


Abb. 3. Moderne Dacheindeckung aus Stahl

Oberstehendes Bild ist ein Beispiel für ausgeführte Stahlbedeckungen bei Bauern- und Stadthausen.

Die vor einiger Zeit auch in städtischen Siedlungsban zur Anwendung gelangten Flachdächer mit einem Gefälle von nur 3 bis 5 Prozent stellen an die Dachhaut in bezug auf Dichtigkeit und Unempfindlichkeit gegen Temperaturschwankungen sehr hohe Anforderungen. Ein Flachdach wird auf die Dauer nur dann wirtschaftlich sein, wenn durch geeignetes Material und zweckentsprechende Verlegung Gewähr für dauernde Dichtigkeit gegeben ist. Das Doppelblech hat sich für diese Dacheindeckungen ausgezeichnet bewährt. Es wird verlegt nach Art der Kupfer-technik, d. h. die Bleche werden mit Hilfe von Stehfalzen zu einer einheitlichen Dachhaut verbunden, die trotzdem instande ist, sich den Temperaturschwankungen anzupassen. Die Verlegung kann sowohl auf Substrat, als auch auf Massivdecken vorgenommen werden. Rinnen, Abfallrohre, Saunmelkästen, Kamin- und Maueranschlußstücke werden auch in diesem Falle aus dem gleichen Werkstoff hergestellt.

Das neue Arbeitszeitrecht

Von Dr. Werner Spohr, Kiel. Nachdruck verboten!

Das am 1. Mai in Kraft getretene Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom 20. 1. 1934, RGBl. I S. 45 (im folgenden abgekürzt: AOG) hat in seinem § 68 zahlreiche bedeutsame Änderungen der Verordnung über die Arbeitszeit in der Fassung des Gesetzes vom 14. 4. 1927 (im folgenden abgekürzt: AZVO.) gebracht. Hierüber soll nachstehend unterrichtet werden.

I. Die Anhörung der Betriebsvertretung und der Verbände ist beseitigt worden.

Nach dem bisherigen Arbeitszeitrecht stand der Betriebsvertretung und den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer ein Mitwirkungsrecht zu: erstere in mehreren Fällen bei der Regelung der Arbeitszeit für den einzelnen Betrieb (z. B.

bei Ausgleich ausgefallener Arbeitszeit innerhalb 2 Wochen, bei Mehrarbeit an 30 Tagen im Jahr, bei Mehrarbeit für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten, letzterer in mehreren Fällen bei der Regelung der Arbeitszeit für eine Mehrheit von Betrieben (z. B. bei Regelung der Arbeitsbereitschaft, bei Mehrarbeit bei Tarifvertrag usw.). Da das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit das Betriebsratsgesetz und die Betriebsvertretungen aufgehoben hat und da die Verbände in der Deutschen Arbeitsfront zusammengeschlossen sind, ist folgerichtig die Anhörung der Betriebsvertretungen und der Verbände bei der Regelung der Arbeitszeit fortgefallen. Nach dem AOG hat dagegen der Vertrauensrat u. a. die Gestaltung und Durchführung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, mithin auch der Arbeitszeit, zu beraten.

II. Die Verlängerung der Arbeitszeit durch Tarifordnung.

Nach dem bisherigen Recht kam der gesetzlich zugelassenen tarifvertraglichen Verlängerung der Arbeitszeit große Bedeutung zu. So konnte von der in § 1 der AZVO festgesetzten Grenze gemäß § 2 AZVO durch Tarifvertrag bei Gewerbezeigen oder Gruppen von Arbeitnehmern, bei denen regelmäßig und in erheblichem Umfang Arbeitsbereitschaft vorliegt, abgewichen werden. Und es konnte gemäß § 5 AZVO, auch im übrigen die Arbeitszeit über die gesetzliche Grenze (8-Stundentag, bzw. 48-Stundenwoche) ausgedehnt werden. Wenn man von den Fällen der Arbeitsbereitschaft absteht, so war diese seit 1923 bestehende Regelung praktisch bereits durch die starke Arbeitslosigkeit überholt.

Die Neuregelung besteht im Folgenden:

a) Der Tarifvertrag ist in den §§ 2 und 5 AZVO, durch die Tarifordnung ersetzt¹⁾. Für den Erlaß einer Tarifordnung ist § 32 AOG maßgebend, wo (in Absatz 2) bestimmt ist: Ist zum Schutze der Beschäftigten einer Gruppe von Betrieben innerhalb des dem Treuhänder der Arbeit zugewiesenen Bezirks die Festsetzung von Mindestbedingungen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse zwingend geboten, so kann der Treuhänder nach Beratung in einem Sachverständigenausschuß eine Tarifordnung schriftlich erlassen. Dadurch ist die Arbeitszeitverlängerung, die bisher durch den Tarifvertrag (mithin durch Vereinbarung der Verbände) erfolgte, in Zukunft Recht und Aufgabe des Treuhänders der Arbeit.

b) Dabei ist jedoch zu beachten, daß § 9 AZVO, nicht außer Kraft gesetzt ist: ebenso wie bisher die obere Grenze für eine tarifvertragliche Verlängerung der Arbeitszeit 10 Stunden täglich bilden, bleibt diese Grenze auch für eine Verlängerung der Arbeitszeit in einer vom Treuhänder der Arbeit erlassenen Tarifordnung.

c) Da § 5 Abs. 5 AZVO, bestehen geblieben ist, gelten die Ausnahmen der §§ 3, 4, 10 AZVO, in Zukunft in gleicher Weise neben Tarifordnungen, wie sie bislang neben Tarifverträgen galten:

1. Es ist also zunächst auch in Zukunft zulässig, die Arbeitnehmer eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung über die Höchstarbeitszeit hinaus an dreifig der Wahl des Arbeitgebers überlassenem Tagen im Jahre mit Mehrarbeit bis zu zwei Stunden zu beschäftigen (§ 3 AZVO).

2. Es gilt ferner § 4 AZVO, in sinngemäßer Fassung: Die für den Gesamtbetrieb zulässige Dauer der Arbeitszeit kann für weibliche und jugendliche Arbeitnehmer um höchstens 1 Stunde, für männliche Arbeitnehmer über sechzehn Jahre um höchstens zwei Stunden täglich in folgenden Fällen überschritten werden:

- (1) bei Arbeiten zur Bewachung der Betriebsanlagen, zur Reinigung und Instandhaltung, durch die der regelmäßige Fortgang des eigenen oder eines fremden Betriebs bedingt ist,
- (2) bei Arbeiten, von denen die Wiederannähme oder Aufrechterhaltung des vollen Betriebs arbeitstechnisch abhängt.

¹⁾ Nach Anordnung des Reichsarbeitsministeriums vom 28. März 1934, Reichsarbeitsblatt 1934 Teil I S. 85, gelten die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge als Tarifordnungen so lange unverändert weiter, bis der nach § 32 Abs. 2 AOG (siehe oben) zuständige Treuhänder der Arbeit oder ein vom Reichsarbeitsminister bestellter Sondertreuhänder ihren Ablauf aneinander oder sie abändert. Der Reichsarbeitsminister hat sich vorbehalten, auch selbst den Ablauf anzordnen. Diese Regelung war für die Lebenszeit unanfällig. Die Weiterleitung von Werks- (Firmen-) Tarifverträgen als Tarifordnungen ist, daneben zugleich bis zum 30. Juni 1934 angeordnet, weil bereits, weil diese bis spätestens zu diesem Zeitpunkt durch Betriebsordnungen ersetzt werden müssen.

(3) bei Arbeiten zum Be- und Entladen von Schiffen im Hafen und zum Be- und Entladen sowie zum Verschieben von Eisenbahnwagen, soweit die Mehrarbeit zur Vermeidung oder Beseitigung von Verkehrsstockungen oder zur Innehaltung der gesetzlichen Ladefristen notwendig ist,

(4) bei der Beaufsichtigung der vorstehend unter Nr. 1 bis 3 aufgeführten Arbeiten.

3. Es gilt endlich § 10 AZVO, wonach die sich nach der Arbeitszeitveränderung ergebenden Beschränkungen der Arbeitszeit keine Anwendungsfinden auf vorübergehende Arbeiten in Notfällen und in außerordentlichen Fällen, die unabdingbar vom Willen des Betroffenen eintreten und deren Folgen nicht auf andere Weise zu beseitigen sind, besonders wenn Rohstoffe oder Lebensmittel verderben oder Arbeitszeugnisse zu mißlingen drohen. Das gleiche gilt, wenn eine geringe Zahl von Arbeitnehmern über 16 Jahre an einzelnen Tagen mit Arbeiten beschäftigt wird, deren Nacherledigung das Ergebnis der Arbeit gefährden oder einen unheimlich großen wirtschaftlichen Schaden zur Folge haben würde und wenn dem Arbeitgeber andere Vorkehrungen nicht zuzumuten werden können.

4) Als letzte Neuierung in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß § 2 AZVO, dahin geändert ist, daß im Falle des Fehlens einer besonderen Regelung durch Tarifordnung außer dem Reichsarbeitsminister auch der Treuhänder der Arbeit eine abweichende Regelung bei Arbeitsbereitschaft treffen kann.

III. Die Verlängerung der Arbeitszeit durch den Gewerbeaufsichtsbeamten.

§ 6 AZVO, ist sinngemäß in Geltung geblieben: Soweit die Arbeitszeit nicht in einer Tarifordnung geregelt ist, kann auf Antrag des Unternehmens für einzelne Betriebe oder Betriebsabteilungen eine von § 1 Satz 2 und 3 AZVO, abweichende Regelung der Arbeitszeit durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten oder Betriebsaufsichtsbeamten widerruflich zugelassen werden, sofern sie aus betriebswirtschaftlichen Gründen, insbesondere bei Betriebsunterbrechungen durch Naturereignisse, Unglücksfälle oder andere unvermeidliche Störungen, oder aus allgemeinen wirtschaftlichen Gründen geboten ist. Für den Bereich mehrerer Gewerbebezirksämter oder Bergaufsichtsämter sowie für ganze Gewerbebezirke oder Bezirke ist die gleiche Befugnis der obersten Landesbehörde, für Fälle, die sich auf mehrere Länder erstrecken, dem Reichsarbeitsminister zu. Gegen den Bescheid ist, soweit er nicht von einer obersten Reichs- oder Landesbehörde erlassen ist, jederzeit die Beschwerde an die vorgesetzte Behörde zulässig, die endgültig entscheidet. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Wird nachträglich eine Regelung in einer Tarifordnung getroffen, so tritt diese ohne weiteres an die Stelle der behördlichen²⁾.

Dazu bemerkt Ministerialrat Neitzel in Nr. 468 der Arbeitsrecht-Kartei: „Inwieweit in der praktischen Anwendung des § 6 durch das neue Gesetz eine Änderung eintreten wird, hängt davon ab, inwieweit künftig die vom Treuhänder der Arbeit festzusetzenden Tarifordnungen hinsichtlich der Regelung der Mehrarbeit tatsächlich an die Stelle der bisherigen Tarifverträge treten werden. Bei der großen Ausdehnung der bisherigen Tarifverträge, die fast immer auch eine Regelung der Mehrarbeit enthielten, blieb für die Anwendung des § 6 verhältnismäßig wenig Raum. Das würde sich künftig natürlich ändern, wenn von dem Erlaß von Tarifordnungen besonders in der ersten Zeit der Geltung des neuen Gesetzes nur ein sparsamer Gebrauch gemacht würde; die Folge wäre dann voraussichtlich eine Zunahme der Anträge auf behördliche Genehmigung von Mehrarbeit und damit eine stärkere Belastung der für die Prüfung und Genehmigung der Anträge zuständigen Behörden.“

IV. Der Zuschlag für Mehrarbeit.

In Erweiterung des § 6 a Abs. 2 AZVO, gilt nunmehr folgendes: Nicht nur die Beteiligten können eine Abweichung von der Regel eines 25 prozentigen Zuschlages für Mehrarbeit vereinbaren, sondern auch der Reichsarbeitsminister oder der Treuhänder der Arbeit können eine abweichende Regelung treffen.

²⁾ Anzumerken ist hier, daß auch § 7 AZVO, welcher eine physische Maximal-Arbeitszeit in Betrieben, in denen die Arbeiter besonderen Unfall- oder Gesundheitsgefahren ausgesetzt sind, geregelt in Geltung bleibt.

V. Der Ersatz des besonderen Anshangs durch die Betriebsordnung.
An die Stelle des bisherigen Anshangs der Arbeitszeit ist der Anshang der für den Betrieb geltenden Arbeitszeit in der Betriebsordnung zu setzen: Nach § 26 AOG, ist in jedem Betriebe mit in der Regel mindestens zwanzig Angestellten und Arbeitern vom Führer des Betriebes eine Betriebsordnung für die Gefolgschaft des Betriebes schriftlich zu erlassen. In diese Betriebsordnung sind u. a. gemäß § 27 Abs. 1 Ziff. 1 AOG, Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen aufzunehmen. Ein Abdruck der Betriebsordnung und einer für den Betrieb etwa geltenden Tarifordnung ist gemäß § 31 AOG, in jede Betriebsabteilung an geeigneter, den Angehörigen des Betriebes zugänglicher Stelle auszuhängen. Da diese Regelung, wie gesagt, nur für Betriebe mit mindestens zwanzig Beschäftigten gilt, ist durch § 68 Abs. 2 AOG, generell, also für alle Betriebe ohne Rücksicht auf die Zahl der Beschäftigten vorgeschrieben, daß Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen durch Anshang bekannt zu machen sind. In Betrieben, in welchen eine Betriebsordnung ausgemacht wird, ist selbstverständlich kein besonderer Anshang der Arbeitszeit erforderlich.

VI. Die Sicherung der Innehaltung der Arbeitszeit.
Ist eine einfache:

a) Die Ueberwachung durch den Gewerbeaufsichtsbeamten. In welcher Weise wie bisher die Innehaltung der tarifvertraglichen Arbeitszeitbestimmungen der Aufsicht der Gewerbeaufsichtsbeamten untersteht, untersteht ihrer Aufsicht nunmehr die Innehaltung der

Arbeitszeitbestimmungen einer Tarifordnung. § 11 AZVO, ist in Kraft geblieben (vgl. nachstehend c).
b) Die Ueberwachung durch den Treuhänder der Arbeit. Daneben ist gemäß § 19 AOG, die Ueberwachung der Durchführung der Tarifordnungen Aufgabe der Treuhänder der Arbeit.
c) Die Sicherung durch Strafordnungen. 1. Gemäß § 11-AZVO, wird, vor den Vorschriften der Arbeitszeitverordnung zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bestraft. Wer bereits einmal bestraft ist und darauf vorsätzlich abemittelt, ein strafbare Handlung begeht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe oder mit einer dieser Strafen bestraft.
2. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen einer vom Treuhänder der Arbeit erlassenen Tarifordnung fallen ferner unter § 22 AOG. Danach wird, wer schriftlichen allgemeinen Anordnungen des Treuhänders der Arbeit, die dieser in Erfüllung der ihm obliegenden Aufgabe erläßt, wiederholt vorsätzlich zuwiderhandelt, mit Geldstrafe (von 3—10 000 RM.) bestraft, wobei in besonders schweren Fällen an die Stelle der Geldstrafe oder neben sie Gefängnisstrafe (von 1 Tasse bis zu 5 Jahren) treten kann. Die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag des Treuhänders der Arbeit ein.
3. Ueberschreitungen der Arbeitszeit können sich außerdem nach Lage des Falles als böswillige Ausnutzung der Arbeitskraft der Angehörigen der Gefolgschaft i. S. des § 36 Abs. 1 Ziff. 1 AOG, darstellen und dann als Verstöße gegen die soziale Ehre von den Ehrengerichteten — auch neben einer krimonialen Strafe — mit Warnung oder Verweis oder Ordnungsstrafe (bis 10 000 RM.) oder Aberkennung der Befähigung, Führer des Betriebes zu sein, bestraft werden

Gott grüße das ehrsame Handwerk*)

Ein Ehrenbuch des Deutschen Handwerks

„Der Aufbau des Buches läßt den Grundgedanken erkennen: Gemeinnützig geht vor Eigennutz. Es gliedert sich also nicht in die einzelnen Handwerkszweige, es bevorzugt nicht die älteren oder die zahlenmäßig stärkeren Handwerke, sondern es faßt durchaus richtig die gesamten Handwerke als einen großen Stand auf, dessen Freuden und Leiden einheitlich zu schildern ist.“

Diese Ausführungen aus dem Vorwort des Reichshandwerksführers, Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden, Klumpenmeister W. G. Schmidt, M. d. R., untreffen kurz und treffend den Inhalt des Monumentalwerkes. Der Teil I berichtet von der Entstehung des deutschen Handwerks etwa zu Beginn unserer Zeitrechnung und über seine Entwicklung, seinen Aufstieg, den Kampf um die Macht und den Wohlstand im Mittelalter. Nach dem Verfall im 16. Jahrhundert lag das Handwerk bis zum letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts völlig darnieder und erst die Reichsgewerbeordnung vom 26. Juli 1897 brachte die öffentlich-rechtliche Regelung der Handwerksorganisation, Zwangsämter und eine ausgeübte berufliche Selbstverwaltung. Kam hatte sich das deutsche Handwerk wieder einmütig organisiert und einen Ehrenplatz im deutschen Wirtschaftsleben erkaufte, als der Weltkrieg im Jahre 1914 ausbrach. Die Kriegs- und Nachkriegszeit schildert der Teil 2 des wertvollen Buches. Während 600 000 Meister und Gesellen draußen das Vaterland verteidigten, hielten die Frauen im alten, nicht fleischpflichtigen Gesellen und jungen Lehrlingen die Betriebe mühevoll am Laufen und als dann im November 1918 der Zusammenbruch der Weimarer Republik, versuchten auch die damaligen „Träger der

Staatsgewalt“ das zwar durch den Krieg geschwächte, aber nicht gebrochene deutsche Handwerk mit der marxistischen Zerstörungs-ideologie zu beschützen. Obwohl die Inflation dem ehrsam schaffenden Handwerker den Rest seiner „Selbstnutz“ nahm, kämpfte es sich gegen die hohen Weltmarktpreise für Rohstoffe, teuren Kredite, unerschwinglichen Steuern, Sozialabgaben und Löhne und gegen die Betätigung der „öffentlichen Macht“ bis zur nationalen Erhebung am 30. Januar 1933 durch. Im Anfang des 3. Teils dieses pachtvollen Werkes, das in jeder Handwerkskammer einen Ehrenplatz haben sollte, wird über die Gleichhaltung und über die Proklamierung des Rechtsstandes des deutschen Handwerks am 3. Mai 1933 berichtet. Reichswirtschaftsminister und Reichsarbeitsminister ernannten später gemeinsam den Wiesbadener Handwerkskammerpräsidenten W. G. Schmidt, M. d. R., zum Reichshandwerksführer und Karl Zeleny zu seinem Stellvertreter. In seinem 3. Teil wurde das Ehrenbuch des deutschen Handwerks, wegen seiner ausführlichen Berichte über die Geschichte seit der nationalen Erhebung, zu einem ersten Dokument, das einen ausgezeichneten Überblick über den Aufschwung und die segensreiche Arbeit des Rechtsstandes des deutschen Handwerks unter der Führung und Schirmherrschaft unseres Reichskanzlers Adolf Hitler gibt. Na.

*) Voral. Bicherschau in Nr. 26 unserer Zeitung v. 28. Juni 1934, Seite 208.

Verordnungen

Verbilligung der Herstellung der Fußwege an Straßen.

Sächs. Ministerium des Innern, 2. August 1934, Nr. 77 II K 32/1934.
Um die Anliegerleistungen für erhöhte Fußwege als Teile der öffentlichen Verkehrsfläche und damit auch die Baukosten herabzusetzen, müssen baurechtliche Ortssetzungen, die noch von früher her die einheitliche Forderung von Granitplattenbelag oder anderen kostspieligen Herstellungen auch für verkehrsarme Straßen

enthalten, alsbald durch Nachtrag abgeändert werden. Nach § 43 des Baugesetzes in Verbindung mit Ziffer 6 der baupolizeilichen Richtlinien für die Herstellung der Straßen, Fußwege und Schienensysteme vom 20. April 1934 (VBl. I S. 139) gilt als Normalausführung der Fußwege eine mindestens 10 cm starke Versteinerung mit Steinschlag, grobem Kies oder Kohlenasche und Sandüberzug sowie Bordkante, für die wieder als Eisparnisgründen, wenn freigelegt, Plasterbordsteine verwendet werden sollen. Es ist beabsichtigt, bei nächster Gelegenheit, den § 34 des Baugesetzes entsprechend zu ergänzen; bis dahin sollen wenigstens übertriebene Forderungen der baurechtlichen Ortssetzungen außer Kraft gesetzt werden (VBl. I v. 7. 8. 34, S. 275.)

Verwendungsverbote für Kupfer, Nickel, Zinn u. Quecksilber

Unter dem 15. August 1934 veröffentlichte die Ueberwachungsstelle für nuedle Metalle als Anordnung zehu Verwendungsverbote für Kupfer, Nickel, Zinn und Quecksilber zur Herstellung einer ganzen Reihe von Gegenständen.

Das metallverarbeitende Handwerk wird von diesen Verboten in der freien Wahl der Rohstoffe für seine Erzeugnisse zum Teil erheblich beschränkt, zum Teil werden seine Arbeitsgebiete stark beschnitten. Die geringe Devisenmenge, die Deutschland aus seiner stark zurückgegangenen Ausfuhr zur Verfügung hat, um ausländische Rohstoffe zu kaufen, zwingt dazu, den Verbrauch dieser ausländischen Rohstoffe auf das Notwendigste zu beschränken. Im Hinblick darauf hat die Ueberwachungsstelle die Verwendungsverbote ausgesprochen.

Von den Verboten sind ausgenommen einmal sämtliche Gegenstände, die unmittelbar oder mittelbar zur Ausfuhr bestimmt sind, zum anderen eine ganze Reihe von Erzeugnissen, wenn sie zum Einbau in Fahrzeuge, Luftfahrzeuge und Schiffe bestimmt sind. Ferner ist außer einer Uebergangszeit von sechs Wochen — vom Tage der Verkündung (16. 8. 34) an gerechnet — die die alltägliche Umstellung auf die neuen Vorschriften ermöglichen soll und für die diese noch nicht gelten, die Möglichkeit von Einzelnahmen vorgesehen, um besondere Härten zu vermeiden oder wenigstens zu mildern. Solche Ausnahmen müssen unter eingehender Begründung bei der Ueberwachungsstelle beantragt werden. Erst nach der Genehmigung durch diese dürfen die vom Verbot betroffenen Metalle verwendet werden.

Der § 1 der Anordnung verbietet, Kupfer und dessen Legierungen, insbesondere Letzterebenze, zu verwenden zur Herstellung von

- a) Freileitungen über 25 mm² (auch für Niederspannungs-Ortsnetzeleitungen);
 - b) Blitzableitern, insbesondere in der Form von Drähten, Seilen, Auffangstangen und Erdeinführungen;
 - c) Stromabnehmer-Schleifbügeln;
 - d) Starkstrom-Rückleitungen (Null-Leitern) für Endverlegung, auch wenn diese schwach umhüllt sind;
 - e) Röhrenleitern von 25 mm² und darüber bei Spannungen bis 10 kV einschli. für Mehrfach-Steckmaß mit Papierisolation.
- Betroffen wird hauptsächlich die elektrotechnische Industrie, des weiters als deren Abnehmer das Handwerk der Elektroinstallateure und der Blitzableiterbauer. Die Umstellung auf die Ersatzstoffe — es kommt hierfür hauptsächlich Aluminium und Eisen in Betracht — wird sich in der Bearbeitungsweise auswirken. Bei Aluminium ist mit größerer Brucharbeit zu rechnen. Besonderer Wert ist auf die Ausbildung geeigneter Verbindungen, unter Umständen durch Anwendung des Schweißverfahrens zu legen.
- Im § 2 wird die Verwendung von Kupfer und dessen Legierungen sowie von Nickel und dessen Legierungen, außer in Form von Ueberzügen und leichten Plattierungen, verboten für die Herstellung von
- a) Dachbedeckungen und Dachbefassungen, Regenrinnen und Ablaufröhren;
 - b) Decken-, Fußboden-, Wand- und Türplatten;
 - c) Gittern, Geländern, Treppen- und Herdeinfassungen;
 - d) Umkleidungen von Fenstern und Türöffnungen, insbesondere zu Schaufelstößeneinfassungen, Fensterrahmen;
 - e) Verkleidungen von Heizungs- und Lüftungsanlagen;
 - f) Hausanschluss- und Verteilungsleitungen für Kalt- und Warmwasser;
 - g) Heizkörpern (Radiatoren), mit Ausnahme der elektrischen Heizelemente und der Brenner.

Wenn die vorgenannten Erzeugnisse zum Einbau in Fahrzeuge und Schiffe bestimmt sind, fallen sie nicht unter das Verbot.

Daraus ergeben sich bedeutende Umstellungen in den Handwerkszweigen der Dachdecker, Installateure, Kupferplattierer und Schlosser. Weiden der, wo es möglich ist, richtungstetische Ersatzstoffe verwendet, für Dachbedeckungen, Decken- und Wandplatten, Geländer, Schaufelstern, Fenster und Türen), dann geht den betreffenden Zweigen des metallverarbeitenden Handwerks das Arbeitsgebiet, das unter Umständen bis zu 50 Prozent des Umsatzes anspricht und für das kein Ersatz gefunden werden kann, verloren.

Der § 3 enthält das Verwendungsverbot für Kupfer und dessen Legierungen sowie für Nickel und dessen Legierungen außer in Form von Ueberzügen und leichten Plattierungen zur Herstellung von:

- a) Gewichtssätzen;
- b) Einfassungen für Spiegel und Bilder;
- c) Tragstützen und Zierteilen bei Kleiderablagen, Bade- und Wascheleinrichtungen;
- d) Zier- und Trittleisten sowie Zier- und Trittleisten, auch für Fahrzeuge;
- e) Schankflaschen;
- f) Wärmflaschen;
- g) Schildern, wie Firmen-, Haus-, Marken- und Leistungsschildern und Buchstaben;
- h) Festabzeichen, Plaketten, Reklame- und Büroartikel.

Während von den ersten sechs Punkten das Handwerk weniger stark berührt wird, bringen gerade die letzten beiden Punkte für

das Handwerk der Graveure, Ziselierer, Emailleure und verwandte Berufe sehr starke Einschränkungen mit sich. Der § 4 spricht das Verwendungsverbot aus für Zinn mit mehr als 40 Prozent Zinngehalt:

- a) zur Herstellung von Drähten,
- b) zum Verzinnen von Bräuten, Drahtgeflechten und Drahtgeweben.

Dabei sind alle die gelöteten oder verzinneten Gegenstände ausgenommen, die bei ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch auf Lebensmittel, Arznei- oder Genußmitteln in unmittelbare Berührung kommen, oder bei denen das Lot oder die Verzinnung mit dem Mund in Berührung kommen.

Der § 5 verbietet Quecksilber zu verwenden zur Herstellung von Holzpräparationsmitteln und Zinnoberfarbstoffen. Obwohl die Verwendung von solchem Teil recht einschneidende Umstellungen für das Handwerk mit sich bringen, besteht doch zur Beunruhigung keinerlei Anlaß. Es ist darauf hinzuweisen, daß heute nicht die Vorteile Einzelfaser, sondern die Gesamtheit des deutschen Volkes im Vordergrund stehen, zum anderen auch darauf daß qualitativ gleichwertiger Ersatz fast für alle von dem Verbot erfaßten Gegenstände geschaffen werden kann und auch geschaffen werden wird. Auch das Publikum wird sich durch eine von diesen Gedanken getragene Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geschmacklich auf die Verwendung von solchen Erzeugnissen einstellen, deren Rohstoffe im eigenen Lande gewonnen werden oder im Verkehr mit den Ländern zu uns gelangen, die genügend deutsche Waren einführen. Auch das Handwerk wird tatkräftig mitarbeiten, um die Rohstoffversorgung zu sichern.

Auf Grund der §§ 14 ff. des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 wird mit Zustimmung des Gemeindevorstandes für den Stadtkreis Breslau nachstehende Polizeiverordnung als Nachtrag XII zur Bauordnung vom 20. Mai 1926 erlassen.

Artikel 1.

(1) Im § 1 enthält Abschnitt B folgende Fassung:

B. Der Baugenehmigung bedürfen nicht:

- a) die Herstellung und Entfertigung von unbelasteten Wänden, abgesehen von den Fällen unter A c und A d;
- b) gewöhnliche Unterhaltungsarbeiten an baulichen Anlagen;
- c) die Errichtung von kleinen Bauten ohne Feuerungsanlage von nicht mehr als 15 qm Grundfläche und 3 m Höhe bis zum First, wie Schuppen, offene Lauben, Garten- und Feldhäuschen, Neubäuden und dergleichen;
- d) Gewächshäuser und andere leichterbauere Räume für Kulturen zu gärtnerischen Zwecken, wenn ihre Umfassungswand nicht mehr als 1,20 m über die Erdoberfläche emporragen und wenn sie keine Feuerungsanlagen enthalten;
- e) gärtnerische und landwirtschaftliche Bauten, die keine festen Grundmauern besitzen und vorübergehendem Gebrauche zum Schutz von Pflanzen dienen, unabhängig von ihrer Flächenabmessung, sofern ihre Höhe bis zur Traufe 3 m nicht übersteigt;
- f) zuleitbare und bewegliche Gießtische ohne feste Grundmauern bis zu einer Größe von 50 qm und einer Höhe von 3 m bis zur Traufe;
- g) Brücken über Wasserläufe III. Ordnung, die entweder eine geringere Spannweite als 3 m haben, oder aus Züge von Weizen liegen, die nicht dem allgemeinen Verkehr dienen.

Zu a—g: Auch die von der Bauzweckgemeinschaft bereiten baulichen Anlagen müssen den Vorschriften der Bauordnung entsprechen.

(2) Im § 18 wird im 4. Abs. hinter „Kacheln“ eingeschaltet „und Gasblei“.

(3) Im § 20 erhält der 6. Absatz („Schornsteine, die durch Gefasse führen...“) folgende Fassung: Die Röhren, in denen leicht entzündliche Stoffe lagern oder verbleiben, dürfen Reibungsöffnungen für Schornsteine nicht angelegt werden. Schornsteine in solchen Röhren müssen feuerbeständige, feuerbeständige Ummantelungen erhalten (z. B. 4 Stein starke Vorsatzschicht mit Putz oder feuerbest. Plattenblei).

Artikel 2.

Diese Polizeiverordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Regierungs-Anscheid Kraft und seit für 30 Jahre. — P. Altg. 4, 22. 33. Breslau, am 8. August 1934.

Die Ortspolizeibehörde in Breslau — Baupolizei —

Bücherwissen

Trockenbauweise, Merkblatt Nr. 3314 der Baubehörde der Deutschen Gipsindustrie, Berlin-Charlottenburg 9, Dia A 5, 16 S., mit 19 Abbildungen.

Die sogenannte Trockenbauweise wurde in Südwestdeutschland schon seit Jahrhunderten gepflegt. In den letzten Jahren sind immer mehr auch größere Mietshäuser in dieser Weise ausgeführt worden. Es handelt sich um eine Bauweise unter bevorzugter Verwendung von Holz, das mit feuerbeständigen Gipsblei bedeckt wird und einen besonderen Außenputz erhält. Einzelheiten über diese Bauweise enthält das Merkblatt „Trockenbauweise“ (Nr. 3314) der Baubehörde der Deutschen Gipsindustrie, Berlin-Charlottenburg 9.

Neu Hingekommene Ausführungen

1. 9. Beuthen OS. Städt. Wohnungs-G.m.b.H. Elektr. Installationsarbeiten Rampenverlebung Eisenblech-Lieferung Erdarbeiten u. Herstellung eines Uferdeckwerks usw.
1. 9. Leipzig Architekt Bormüller
1. 9. Torgau Preuß. Wasserbauamt
2. 9. Königsberg Pr. Landesbauamt
3. 9. Breslau Tiefbauamt 1
3. 9. Breslau Reichsbauamt
3. 9. Hannover Reichsautobahnen
3. 9. Hannover Reichsautobahnen
3. 9. Magdeburg Preuß. Kanalbauamt
3. 9. Pillau Bauamt
3. 9. Stallupönen Landrat
3. 9. Zittau Tiefbauamt
4. 9. Beuthen OS. Stadtbaurat
4. 9. Halle (Saale) Reichsautobahnen
6. 9. Breslau Niederschl. Provinzial-Feuersozietät
6. 9. Breslau Verwaltungsm. Hochbau
6. 9. Tappau Preuß. Wasserbauamt
7. 9. Gleiwitz Preuß. Wasserbauamt
10. 9. Zwickau Ort. Bauleitung des Postneubaus
15. 9. Breslau Reichsautobahnen
20. 9. Benburg Pr. Kanalbauamt

- Beuthen OS. 1. September 1934. V. 9,30 Uhr. Städt. Wohnungs-G.m.b.H. der Oberschlesischen Heimstätte, Reichspräsenplatz 4. Elektrische Installationsarbeiten für 66 Kleinstwohnungen, Bed. 50 Pf.
- Dresden. 1. September 1934. V. 10 Uhr. Rat der Stadt, Stadtamt 1. Tiefbau u. Betriebe, Rathaus, Ringstraße 19, III, Zimmer 362. Rampenverlebung an der Loschwitzer Brücke, Los 1. Bed. ausl.
- Leipzig. 1. September 1934. V. 9 Uhr. Architekt Bormüller, Königshain-Str. 28. Lieferung von Eisenbetonstützen zum Erw.-Bau d. Mammothospitals. Leistungsverz.: Arch. Bormüller.
- Torgau. 1. September 1934. V. 11 Uhr. Preuß. Wasserbauamt Torgau und Charstraße 14. Abflachung der scharfen Krümmung der Erde und Herstellung eines Uferdeckwerks oberhalb Belgern (rd. 210 000 Kubikmeter Bodenaushub und Auftrag an rd. 20 000 Quadratmeter Herstellung von Böschungspflaster usw. ohne Lieferung des Steinmaterials). Bed. 10 RM. nicht in Briefmarken.
- Königsberg Pr. 2. September 1934. Landesbauamt, Beethovenstr. 41. Für Straßenarbeiten werden nachstehende Rohstoffe benötigt: Königberg Pr.-Cranz bis 13,527—16,525 und bis 19,415—31,9 Balkenlsg. Gr. Kranz rund 700 cbm, Bahnhof Mollern rund 1000 cbm, Bahnhof Laptau rund 1400 cbm, und Bahnhof Cranz rund 1100 cbm. Königsberg-Cranz (mitin): a) nach Bahnhof Königsberg-Ost km 16,1 bis 16,6 rund 4000 cbm. Bed. ausl.
- Breslau. 3. September 1934. V. 9 Uhr. Tiefbauamt 1. Blücherplatz 16, III, Zimmer 358. Umpflasterung der Heidauer Straße in Breslau-Deutsches-Lass zwischen Kriegerdenkmal und Kathener Wsg. Bed. 1 RM. Zimmer 347.

Verdingung.

Die Maurer-, Beton-, Putz- und Steinarbeiten einschl. Baustofflieferung zur Erweiterung der Kassenräume im Finanzamtgebäude in Glogau werden vergeben.

Die Vergebungsentlagen hierin beim Reichsbauamt Breslau und Finanzamt Glogau aus: Leistungsbeschreibungen können, soweit der Vorrat reicht, von beiden Ämtern kostenlos bezogen werden.

Die Angebote sind porto- und bestelgeldfrei zum Eröffnungstermin am 9. September 1934 um 11 Uhr beim Reichsbauamt in Breslau einzureichen.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

**Reichsbauamt,
Breslau 5, Neue Granitenstraße 19.**

- Hannover, 3. September 1934. V. 11 Uhr. OBG Hannover, Lavestr. 77/78. Bauarbeiten für Los 37 der Reichsautobahn Hannover-Berlin von km 317,0—321,7. 429 000 cbm Erdbewegung; 1 Feiwegunterführung; 2 Plattendurchlässe; Leistungsverz.: 5,— RM. Zi. 50 der OBG, oder Bauabt. Magdeburg, Lünburger Str. 4.
- Hannover, 3. Sept. 1934. V. 11 Uhr. OBG Hannover, Lavestr. 77/78. Bauarbeiten für Los 38 der Reichsautobahn Hannover-Berlin von km 321,7—324,8: 400 000 cbm Erdbewegung; 2 Feiwegunterführungen; 3 Plattendurchlässe; Leistungsverz.: 5 RM. Zi. 50 der OBG, oder Bauamt, Magdeburg, Lünburger Str. 4.
- Magdeburg, 3. September 1934. M. 12 Uhr. Preuß. Kanalbauamt Magdeburg, Domplatz 10, II. 6000 cbm Bodenbewegung zum Ausbau der Siegrinne bei Groß-Ammenleben. Bed. ausl.
- Pillau, 5. September 1934. V. 10 Uhr. Bauamt Pillau. Pfisterarbeiten einschl. Materiallieferung für den Ausbau der Holzweisse in Pillau. Bed. 0,40 RM.
- Stallupönen, 3. September 1934. M. 12 Uhr. Landrat. Lieferung und Verlegung von etwa 700 qm Linoleum im Um- und Erweiterungsbaue des Kreisrathauses, Bed. ausl.
- Zittau, 3. September 1934. V. 10 Uhr. Tiefbauamt, Handelshof 3, Geschäfts-Zimmer 4. Erd-, Beton- und Rohrlegungsarbeiten für den Kanal Sedaustraße, Bed. 2 RM.

Beuthen OS. 4. September 1934. V. 11 Uhr. Stadtbaurat, Stadthaus, Dyrostraße 30, Zimmer 70. Erd-, Beton-, Maurer-, Putz- und Zimmerarbeiten für den Bau eines Palmenhauses in der Stadtkärnerlei. Bed. 50 Pf. Zimmer 64.

Halle (S.). 4. September 1934. V. 10 Uhr. Reichsautobahnen: Oberste Bauleitung, Bauabteilung Gera, Handelshof. Bauarbeiten für Los 14 Serba bei Eisenberg bis Hemmsdorf km 63,2—68,9 der Nordstrecke. (50 000 cbm Mutterboden, 240 000 cbm Erdbewegung, 180 000 cbm Verdichtet der Dämme, 2600 cbm Beton und Eisenbeton der Bauwerke, 200 tld. m Schieberbetonrohre versch. Weiten.) Bed. 11 RM. Bauleitung Gera, Handelshof.

Verdingung.

Die Ausführung der für die Renovation und des teilweisen Umbau der Hofassade der Grundstücke Breslau, Gartenstraße 76/82 erforderlichen Maurerarbeiten sowie die Ausführung des Fassadenputzes, der Fenster und Türen sollen in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Die Verdingungsentlagen, soweit vorrätig, sind gegen Erstattung von 2 RM., die in keinem Falle zurückerstattet werden, im Verwaltungsgebäude der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät, Gartenstr. 76/78, Zimmer 34, ab 30. August 1934, zu beziehen.

Die Besichtigung der in Frage kommenden Grundstücke ist jederzeit gestattet.

Angebote sind in verschlossenem Umschlag mit entsprechender Aufschrift bis zum Eröffnungstermin am 6. September 1934, 10 Uhr, bei der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät in Breslau, Gartenstraße 76/78, einzureichen, wo Eröffnung im Gegenwart der erscheinenden Diener erfolgt.

Zuschlagsfrist bis 8. September 1934.
Der Zuschlag bleibt vorbehalten.
Breslau, den 28. August 1934.

Der Generaldirektor
der Niederschlesischen Provinzial-Feuersozietät.
I. V.: G o e b e l.

Breslau, 6. September 1934. V. 11 Uhr. Verwaltungsamt Hochbau, Blücherplatz 16, III, Zimmer 322. Ausführung der elektrischen Licht- und Kraftanlage im Neubau am Pulverzahnchirurgie im Krankenhaus Allenheide. Bed. ausl. Zimmer 321.

Tappau Ost, 6. September 1934. M. 12 Uhr. Preuß. Wasserbauamt. Aus dem Abbruch der ritten. Deutscherle geschwunden Esentelle sollen verkauft werden: 1. rund 36,5 t Breitflanschträger und Normalprofile in Längen von 3—17 m; 2. rund 30 t geneigte Träger, Gitterstützen, Boockereiste; 3. rund 8 t Blechträger in Längen von etwa 10 m. Bed. ausl.

Ausschreibung.

Die Herstellung der Widerlager und des Ueberbaus der B-Gestell Wegehörung über die Reichsbahnstrecke Heydebreck—Oppeln in Abt. 120,3 in einem Umfang von 770 m² Beton, 12 t geschweißte Stahlträger und etwa 1000 m³ Erdbewegung, einschliesslich aller Nebenarbeiten, soll in öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Angebote sind in verschlossenem, mit der Aufschrift „Angebot auf Widerlager und Ueberbau der B-Gestellüberführung“ versehenen Briefumschlag, zu dem am 7. September 1934, vorm. 11 Uhr, im Geschäftszimmer des Wasserbauamts, Niederstraße 4, stattfindenden Eröffnungstermin einzureichen.

Angebotsunterlagen sind, soweit der Vorrat reicht, ab Donnerstag, den 30. 8. 1934, gegen vorherige portofreie Bareinsendung von 8,— RM., an das Wasserbauamt Gleiwitz, Niederstraße 2, z. Hd. des Herrn Wasserstraßensekretärs Wollentn erhältlich; die Unterlagen können auch Niederstraße 4, Zimmer 50, eingesehen werden.

Preuß. Wasserbauamt Gleiwitz.

Zwickau, 10. September 1934. V. 10 Uhr. Oertliche Bauleitung für den Postneubau in Zwickau, Hotel Krüster, Zimmer 61. Maurerarbeiten für den Postneubau am Bahnhof. Bed. 1,50 RM.

Breslau, 15. September 1934. V. 11 Uhr. Reichsautobahnen, Oberste Bauleitung, Breslau, Berliner Platz 20e. Ausführung der Erdarbeiten für die Herstellung des Bahnkörpers der Kraftfahrbahn Liegnitz—Breslau von Teilpunkt 45,5—51,8 und 50 (Los 6). (36 500 cbm Mutterboden und etwa 165 000 cbm Bodenbewegung.) Bed. 10 RM. nicht in Briefen.

Benburg, 20. September 1934. M. 12 Uhr. Preuß. Kanalbauamt. Herstellung des Saaledurchstiches bei Saathorn (an der Saalemündung) rund 300 000 cbm Erdarbeiten mit der zugehörigen Böschungsbeseitigung, rund 800 tld. m Deckwerk. Bed. 9 RM. nicht in Briefmarken.

**Dachpappen, Isolier-Platten
streichfertigen Goudron**

liefern in bester Qualität

**Hermann Paul, Dachpappen- u. Teerprodukte-Fabrik
Breslau 5, Gartenstraße 9**

Parkettböden | Linoleum | Estrichböden

Eugen John Inh. William Stein

Filiale Gleiwitz OS., Mollkestraße 24

Parkettfabrik

Breslau S., Fersprecher Sammel-Nr. 5611

Verdingungs-Ergebnisse

Zuschläge.

Altenstein. Den Zuschlag auf die Ausführung der Massivdecken (rund 1800 qm) einsch. Materiallieferungen zum Werkstättenbau in der Straßenstadt Wartenburg, ausgeschrieben von Preuß. Staatsbahnbauamt Altenstein, Termin am 23. Juli 1934, erhielt die Fa. Eugen Boguski, Senzberg i. Ostpr., zum Preise von 25 547,50 RM.

Gleiwitz OS. Den Zuschlag auf die Erd- und Böschungsarbeiten für Los 1 a des Adolf-Hitler-Kanals (363 000 cbm Bodenbewegung, 40 600 qm Steinbackung), ausgeschrieben von Preuß. Wasserbauamt Gleiwitz, Termin am 26. Juli 1934, erhielt die Baugesellschaft C. Kallenbach, Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 96.

Halle (Saale). Den Zuschlag auf die Bauarbeiten für Los 3 der Strecke Halle—Leipzig bei Peiffen, der Reichsbahnlinien, Halle a. S., Termin am 9. August 1934, erhielten die Firmen Dr. Ing. Rathluis, Nannburg und Eduard Steyer, Leipzig.

Den Zuschlag auf die Bauarbeiten für Los 7 und 8 der Strecke Scheideitz—Schleitz, zwischen Pörschen und Stößen, der Reichsbahnlinien Halle a. S.—Weißfels, Termin am 10. August 1934, erhielten für Los 7 die Firmen Peter Baarwens, Halle, Steyers, Vienenburg und R. Welle, Leipzig; für Los 8 die Firmen Arb.-Gen. W. Hagen & Co., Berlin und Grün, Jena, sowie Baugesellschaft Kallenbach, Erfurt.

Stolp i. Pomn. 20. August 34. Oberbürgermeister. Herstellung der Hindenburgbrücke aus Eisenbeton.

Dr. G. Müller, Berlin . . . 81 223,77
Max Aertius, Stolp . . . 84 175,52
Carl Brandt, Berlin . . . 82 74,34
Nebenangebot 11 281,24
Groth & Co., Stolp . . . 92 444,58
Gerhard Pinnow, Stolp . . . 97 271,20
Nebenangebot 95 000,—
E. Packheiser, Stolp . . . 98 174,40

Nemsula. 21. August 34. Kulturbauamt. Ausführung von rd 19 000 cbm Bodenbewegung einsch. Böschungen und Fascinierung, sowie 50 300 m Drainage.

Dipl.-Ing. Rudolf Laska, Bresl. 45 964,65
F. Eimer, Oels i. Schles. . . 46 495,75
Herrn. Hoffmann, Pitschen OS. 47 020,50
Kunith & Terzka, Liegnitz . . 47 700,—
W. Robert, Neudorf . . . 49 469,—
A. Sosnitz, Namslau . . . 50 225,55
Stobrawa, Kreuzburg OS. . . 51 953,60
Robert Fiera, Eckersdorf . . 52 289,50
Unionbau Schlesiens, Breslau 52 357,—
Eberhard Ruscher, Oppeln . . 53 022,—
Karl Rose G. m. b. H., Zweig-niederlassung Liegnitz . . 53 067,95
August Witt, Breslau . . . 54 204,—
Thalheim, Oels i. Schles. . . 54 583,—

G. Kionke, Weidenhof b. Bresl. 54 984,—
M. Dreher, Tielbau, Haynau 55 112,—
Klein & Weber, Wilkau . . . 57 996,80
W. H. Haubert, Oppeln OS. . 59 294,20
Paul Maschelsky, Breslau . . 59 637,—
H. Witke, Breslau 59 949,—
Kultur-Ing. Slenitzky, Breslau 60 907,—
Kreuz & Loesch G. m. b. H., Breslau 62 507,—
H. Mertin, Tielbau, Görlitz . 69 068,80
Doil & Sohn, Nemsula a. O. 70 230,50
Paul Gockenbach, Breslau . . 72 166,—
Karl Franke, Tielbau, Brieg 87 391,50

Oppeln. 22. August 1934. Baulenitung für die Meliorierung der Gollka-Niederung, Oppeln. Kulturbauamt. Arbeiten für den Sommerdeich Landsmierz Brudaczow, Kreis Cosel, 20 400 cbm Bodenbewegung, 46 800 cbm Böschungen, 1 Betonrücke, 1 Deichsiegel, 3 Deichschirman usw. (Nr. 32)

Nagel, Hydeckbreck	44 126,05	zusätzlich	18 054,97
Hato, Hindenburg	51 928,33		24 863,24
Seidel, Poppelau	54 057,—		25 642,23
Gockenbach, Hindenburg . . .	55 097,60		29 819,70
Laska, Breslau	57 663,95		30 133,85
Matthies, Hindenburg	57 834,25		32 075,—
Ruscher, Rathbor	58 244,65		36 380,17
Frank, Karl, Hindenburg	60 823,20		37 901,90
Potrawa, Oppeln	61 414,50		37 908,—
Sternitzky, Breslau	61 742,55		38 067,25
Maschelsky, Breslau	62 810,09		38 545,15
Matthies, Hindenburg	64 891,30		39 634,65
Garbe, Oppeln	66 304,25		39 882,65
Waldte, Breslau	67 374,19		39 726,25
Müller	73 023,—		45 912,10
Baumner & Loesch, Oppeln . . .	76 071,45		48 650,95
Apfeld, Hydeckbreck	76 638,85		51 952,15
Isaak, Karl, Breslau	78 956,20		53 767,20
Haubert, Oppeln	80 912,20		

Bauten-Vorarbeiten

Oberdeutschland

Schlesien.

Bolran-Siefersdorf. Kr. Jauer, Neubau von 20 Siedlerstellen im zehnten Doppelhausern. Teils beg., teils hererits gerichtet. Bauh. Nat.-Soz. Schles. Siedler-Gesellschaft Breslau, Ausf. Baugeschäft Hänschi u. Schürbert, Semelowitz bei Jauer.

Brieg. Bez. Breslau, Neubau eines Zweifamilien-Hauses. Beg. Bauh. Frau Annale Arnold, Ausf. Zimmermeister R. May.

Breslau. Bei der Stadt besteht die Absicht, das Greifenhaus am Ring als Stadthaus auszubauen. Am Sonnenplatz sind straßenbahnartige Einrichtungen vorläufig nicht vorgenommen werden. Die sehr weitverbreitete und seit langem beabsichtigte endgültige Modernisierung dürfte erst im Jahre 1935 in Angriff genommen werden.

Von interessierter Seite ist der Plan wieder aufgetaucht, in Breslau ein schönes, großzügiges Odeonrestaurant anzulegen. Dieses soll in der Gegend der Holteihöhe errichtet werden. Es besteht Hoffnung u. Aussicht, daß dieses Projekt nun verwirklicht wird.

Bau, Stadt. Hochbauamt 2, Siedlerdenkmale 9, Zimmer 7. Die Erd-, Maurer-, Eisenbeton- und Zimmerarbeiten sind bereits ausgeschrieben. Cosel OS. Umbau des obigen Garnison-Lazarets in eine SS-Sportsäle, Baranik, Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

Neubau eines Zweifamilien-Wohnhauses an der Schloßstraße, Bauh. Lehrer Adolf Nowak, dasselbst, Assst. Baumeister Paul Schmidt, Cosel. Neubau eines Zweifamilien-Wohnhauses an der Bahnhofstraße, Bauh. und Assst. Baumeister Paul Schmidt, Cosel.

Faubrück, Kreis Reichenbach. Das hiesige Dominium „Lindenhof“ wird zurzeit durch die Schles. Landgesellschaft in 36 verschiedenen große Bauer- und Kleinsiedlerstellen aufgeteilt. An der Ausführung der umfangreichen Neu- und Umbauten sind beteiligt die Baugeschäfte H. Schmidt, Schweidnitz, W. Pauls, Reichenbach, und Frost, Gadenstein.

Fraustadt. Mit dem Bau von weiteren 8 Kleinsiedlerstandorten ist jetzt mit dem Gelände bei Neugrätz begonnen worden.

Freiwalden, Krs. Sprottau. Waldstraße, Zweifamilien-Wohnhaus, Bgpl. Bauh. Schneidermeister Frenzel, Freiwalden, Ausf. noch nicht vergeben. Waldstraße, Zweifamilien-Wohnhaus, Bgpl. Bauh. Schlosser Max Bittul, Freiwalden, Ausführung noch nicht vergeben.

Waldstraße, Zweifamilien-Wohnhaus, Bgpl. Bauh. Oswald Paschke, Freiwalden, Ausführung noch nicht vergeben.

Grundau, Krs. Wollau. Neubau der Scheuer nach Abbruch der alten Waidmühle. Beg. Bauh. Landwirt Kiese, hier, Ausf. nicht bekannt.

Hindenburg OS. Die Kosten für die Renovation der evangelischen Friedenskirche sind um 10 000 RM. festgesetzt worden.

Kapitz OS. Die Postverwaltung beabsichtigt den Bau eines neuen Postamtes, Verhandlungen betr. Überlassung eines Baumplatzes seitens der Stadtverwaltung sind im Gange.

Kronau, Krs. Sprottau. Neubau eines Zweifamilienhauses, Beg. Bauh. Eisenbahnarbeiter Branner, hier, Ausf. Baugesch. Glöck u. Sponitz, Schweidnitz.

Landeshut. Für den Schulanbau-Neubau (Ev. Volksschule II) am Ostsee-Leppersdorf fand am 20. August in feierlicher Weise die Grundsteinlegung statt. Das Gebäude, das in drei Abschnitten gebaut werden soll, wird 47 Meter lang und 16 Meter breit und enthält außer mehreren Sälen 12 Klassenräume.

Der von weiteren 10 Siedlungsplätzen ist hier auf dem Gelände zwischen dem Ziedertal und der Ziedertalbau in Angriff genommen worden.

Langenbielau i. Schles. Neubau eines Zweifamilienhauses, Bauh. Rich. Förster, dasselbst, Entw. v. Ausf. F. Martin Kästner, Baugesch. Hoff, Langenbielau.

Neubau eines Zweifamilienhauses, Bauh. Stadtspektor E. Rothmann, dasselbst, Entw. v. Ausf. F. Martin Kästner, Baugesch. Langenbielau. Langenbielau, Parkstraße, Neubau eines Wohn- und Werkstattgebäude. Wird in Kürze beg. Bauh. Stollnachernstr. Hübner, hier, Ausf. Baugeschäft M. Lange, hier.

Liegnitz. Königstraße 7. Wiederaufbau des abgebrannten Sägewerks u. a. Errichtung einer neuen freitragenden Maschinenhalle (55 mal 28 m), eines neuen Kesselschusses und eines neuen 45 m hohen neuen Schornsteines. Im Bau begriffen. Bauh. Fa. Oswald Hartmann, hier. Ausf. des Schornsteines Spezialfirma Hort, Neisse. Inbetrieb. Ende etwa Mitte Oktober d. J.

Malitzsch, Kr. Jauer. Neubau eines Wohnhauses nach Abbruch der alten Hauses. Mit dem Neubau beg. Bauh. Bäckereimeister Karger hier, Ausf. nicht bekannt.

Mersin, Kr. Wollau. Bau einer neuen Wasch- und Fatterkiche an das Stallgebäude. Beg. Bauh. Bauer Schneider, hier, Ausf. noch bekannt.

Neisse OS. Die Stadtverwaltung plant den Ausbau des Westens am der Großkaufer Chaussee bis zum Kapellenberg. Ergänzung der Chaussee bis Neuz, ferner den Neubau der Schleuse I und Erstellung weiterer Neubauten.

Nieder-Weitzritz, Kr. Schweidnitz. Neubau Wohnhaus, Wird bald beg. Bauh. Eisenbahnarbeiter Georg Günther, hier, Ausf. Baugeschäft Peter, Schweidnitz.

Ponitz OL, Saganer Straße. Einfamilien-Wohnhaus. Gopl. Bauh. Heinenrich Götche, Erlitz, Großb. Bauh. Ernst Hirsche, Penzig OL.

Wohnhaus, Gopl. Bauh. Maurer Max Plützer, Tarnow, Jahn-Str. 5. Ausführung noch nicht vergeben.

Wilmstraße, Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Glasmeister Martin Wirth, Penzig, Ausf. Baugeschäft Rudolf Schwabert, Penzig.

Reichenbach Schles. Der Bau des neuen Wasserturmes der Städtischen Betriebswerke auf der „Hohen Schanze“ ist bereits bis zu einer Höhe von 25 m gediehen. Ganze Höhe 34,60 m. Inhalt des Behälters 400 cbm. Ausf. Schles. Industriebau A.-G. Lenz u. Co., Breslau-Waldenburg.

Rosenberg OS. Die Stadtgemeinde beschloß die Aufnahme eines Darlehens zum Bau einer Jugendherberge, zur Pflasterung von Dreckgassen und zur Durchführung von Entwässerungsarbeiten.

Sagan, Schles. 31 Frontkämpfersiedlungshäuser. Gepl. Bauh. NSKÖV., die disziplinierte Sagan, Schles. Bauh. Arch. ODA, Mätzig, Sagan, Schles. Sagarzowitz OS. Mit dem geplanten Schulhausneubau ist begonnen worden.

Strehlen i. Schles. Die Stadt plant den Bau von Siedlungshäusern für kinderreiche Familien. Mit dem Bau soll noch in diesem Jahre begonnen werden.

Waldau, Krs. Bunzlau. Hier soll demnächst eine Eisenbahnhaltestelle an der Strecke Kötzlitz—Lambau errichtet werden. Die Vorarbeiten hierzu sind schon im Gange.

Weizenrodau, Kr. Schweidnitz. Um- und Erweiterungsbau des Wohnhauses. Gerichtet. Bauh. Elektromeister Kander, Ober, Entw. und Bauh. Architekt Karstedt, Schwidnitz. Ans. Bangesch. Petratsch, Jünnau bei Schwidnitz.

— Umbau des ehem. Müller-Gutes zu 6 Wohnungen. Bauh. Dr. Richard Zelen, Breslau. Ans. Bangesch. Glück u. Schütz, Schweidnitz.

Zelken, Bez. Breslau. Neubau Wohnhaus. Unter Dach gebracht. Bauh. Postsekretär Karl Pohl, hier. Ans. Bangesch. Ludwig Schlotz, Rogau-Rosenau.

Brandenburg.

Brandenburg (Havel). Wohnhaus. Gepl. Bauh. Prokurist G. Ziefer, Bahnhofstraße 2. Ausf. Fa. C. Langes.

— Wohnhaus. Gepl. Bauh. Baumeister Carl Schnell, Harburger Str. 18. Ans. selbst.

— Neubau zweier Verwahrhäuser. Bez. Bauh. Neubauer der Stralensand. Ausf. nicht bekannt.

— Umbau des Schollferrennes. Bez. Bauh. Postbauamt. Ausf. nicht bekannt.

— Werkstatthalde. Bez. Bauh. Mitteldeutsche Stahlwerke A.-G., Magdeburger Landstraße 77. Ausf. an versch. Firmen vergeben.

Brückendorf, Vicz Ostbahn-Land. Bau einer Sperrschleuse. Proj. Bauh. Wassergenossenschaft Brückendorf. Ausf. nicht bekannt.

Christophswalde, Krs. Landsberg (Warthe). Bau und Anlage eines Feuer-schützhauses. Proj. Gemeinde. Ausf. nicht bekannt.

Ebnau, Krs. Landsberg (Warthe). Baubarbeiten am Kirchthum. Proj. Bauh. Stadt. Landsberg (Warthe). Umf. als Patron der Ebnauer Kirche. Ausf. noch nicht vergeben.

Landsberg (Warthe). Umbauen des Stadttheater. Proj. Ausf. noch nicht vergeben.

— In Sportplatz. Bau und Anlage eines Spielplatzes. Proj. Bauh. Stadt. durch den Verschönerungsverein. Ausf. noch nicht vergeben.

Lagow, Krs. Oststernberg. Der Kreis will den Weg an Bochensee flastern.

Leisa, Krs. Oststernberg. Bäuliche Erneuerung des Schulgebäudes. Proj. Bauh. Schulvorstand bzw. kirchliche Körperschaften. Ausf. der Baubarbeiten Maurermeister Max Scholz, Leisa.

Lützen. Bäuliche Erneuerung des Rathauses. Bez. Bauh. Stadt. Ausf. nicht bekannt.

— Erneuerung des Turmes der Paul-Gerhardt-Kirche. Die Eintragung des Antrags erfolgt. Ausf. nicht bekannt.

Ramin, Kr. Weststernberg. Die Gemeinde will das Wiesengelände an die Gemeinde zu fruchtbarerem Ertragsboden durch Entwässerungsanlagen umwandeln.

Sankta, Krs. Oststernberg. Erneuerung der Brücke über den Kreisgrenzenbach, der Verbindung Saratogs mit Woscholländer—Brückenort. Bez. Bauh. Kreis. Ausf. nicht bekannt.

Schönberg, Krs. Arnswalde. Neuaufk. Landstraße nach Güntersberg. Schulbau über die Höhe. Proj. Ausf. nicht bekannt.

Sch. achenwalde, Kr. Arnswalde. Schulneubau. Proj. Bauh. Schulvorstand und Gemeindefürsorge. Ausf. noch nicht vergeben.

Tausch, Ostbahn. Neubau eines Zweifamilienhauses mit Stallgebäude. Bez. Bauh. Former Wilhelm Schultz. Ausf. nicht bekannt.

Waldow. Die kirchlichen Körperschaften beschließen einen Neubau der dreieckigen Kirche zu errichten.

Weskau, Gebz. Oberzitz planen den Bau von mehreren Scheunen.

Wieskau. Die Kreisverwaltung hat sich entschlossen, die Kreisstraße 10—Mitrawde etwa 500 Meter zu begründen. Es sind 200 Tagewerke vorgesehen bei einem Kostenaufwand von 50 000 RM.

Die Brandenburgische Heimstätte hat hier mit dem Bau von zwei Wohnhäusern begonnen.

Grenzmark.

Brenzen, Krs. Dt. Krone. Die hiesige Brennerigenossenschaft hat beschlossen, am Bahnhof Miklow ein Brennergebäude zu errichten. Die Gesamtkosten sind mit etwa 130 000 RM. errechnet.

Deutsch-Krone. Die Heimstätte Grenzmark Scheidekindel läßt hier mit dem Bau von 30 Eigenheimen beginnen.

Die Finanzierung des Thingplatzes am Groß-Radanensee ist gesichert.

Der Kreis hat für Straßenbau, mit einer Gesamtlänge von 550 Kilometer, 1,5 Millionen RM. bewilligt. Die Arbeiten werden noch im laufenden Jahre angeführt.

Fladow. Das Gut Hütte, Herrn Deckmann gehörig, soll jetzt besiedelt werden.

In der Stadt sollen jetzt wieder zwei Hauptstraßen neues Pflaster erhalten. Damit ist auch der Bau der Kanalisation verbunden.

Harffanienhof, Kr. Fladow. Neubau einer Scheune. Proj. Bauh. Johann Mook. Ausf. noch nicht vergeben.

Neu-Bentschen. Die Kreis-Landgenossenschaft Meseritz hat mit den Vorarbeiten zum Bau von zehn Einfamilienhäusern hier begonnen.

Die Gemeindevorwaltung plant den Bau eines Schwimmbades.

Schwenten. Die Erneuerungen im Schulhaus sollen, nachdem die Regierung die Mittel gegeben hat, im Herbst angeführt werden.

Straßdorf, Kr. Benth. Der Rat des Kreises sieht verschiedene größere Bauvorhaben vor, u. a. Straßenbau Chwalzin—Reckenwalde—Kramitz (210 000 RM.), Straßenbau Schlusenze—Dronki (120 000 RM.), Umflasterung des Dorfes Kargz 37 400 RM.), Brückenbau über den Obersyckhof bei Teppenbuden (18 000 RM.) u. a. m.

Ostpreußen.

Hohenstein Ostpr. Es ist beabsichtigt eine Jugendherberge zu errichten. Königsberg Pr. Hinterlönne 9/12. Erweiterungsbau des Kesselhauses. Bauh. Ostd. Margarinerwerke, daselbst. Bauh. Szitnik.

— Contienei Weg 44/8. Neubau von zwei Wohnhäusern. Bauh. F. Schichtau, G. u. b. H. Ebbing. Bauh. Szitnik.

— Ritterstraße 32. Zweifamilienwohnhaus—Neubau. Bauh. Rautenberg, Bauh. Hopf u. Lucas, Gr. Schloßhofstr. 11.

— Erlangerwohnhaus. Bauh. Wändt, Brandenburger Straße 47. Bauh. Ancr.

— Kummerauer Straße 43. Zweifamilienwohnhaus. Bauh. Cläre Spürfeld, Dinterstr. 3. Bauh. Sparfeld u. Co.

— Juditer Allee 67. Bau eines Eigenheims. Bauh. Hellwig, Jägerhofstraße 11. Bauh. Koschkar.

— Lerchenweg 11. Wohnhaus. Bauh. Baltschin, Farenheierstr. 11.

— Erlangerer Straße 17/89. Wohnhaus. Bauh. Wiechert, Badstraße 4.

— Quednau Bd. 14 Rl. 373. Wohnhaus. Bauh. Scharkowski, Dürerstr. 2. Bauh. Rau, Sattlerasse 7.

— Neubau von 3 Wohnhäusern. Proj. Bauh. Stiftung für gemeinnützigen Wohnungsbaa, Geschäftsstelle Stadthaus Zimmer 533. Die Arbeiten sind noch nicht vergeben.

Wilhelmsb. Auf der Strecke Wilhelmsb.—Georgenswalde—Prök sind für den Weiterbau des Masurenlagers Bau 4100 Arbeiter bereits eingesetzt. Anschließend wird der Baubehälter Prök—Klein-Bajohren in Angriff genommen. Für den Weiterbau des Kanals sind zwei Millionen RM. bewilligt, die einen Weiterbau bis zum Herbst 1935 gestatten.

Wormditz. In Haushaltsplan der Stadt sind für Stadtrandzoning 17 800 RM., für Straßenflasterungen und Straßenbau 24 700 RM., für Stadtrandzoning 15 000 RM. und zur Errichtung von Behelfswohnungen 20 000 RM. vorgesehen.

Pommern.

Belgard. Hier wird von der Stadt der Bau von 10 Kleinwohnungen an Kasernenweg geplant.

Berkowitz, Kr. Belgard. Der Bau der sieben Kilometer langen Kunststraße Rützenheide—Berenow, die an Stelle eines unwirtschaftlichen Landweges tritt, ist von der Kreisverwaltung beschlossen worden. Im Anschluß an diesen Chausseebau ist die Befestigung der alten Dorfstraße in Berenow ebenfalls vorgesehen.

Gr. Ramin, Kr. Belgard. Für die Siedlung Hellenberg sind jetzt die Baubarbeiten an sechs Baunehmern der Kreis Belgard vergeben worden. Es werden 38 Siedlerstellen geschaffen werden.

Henkenlagen. Die Stadt plant den Bau einer Kirchengemeinde, Karolinhorst. Bez. Steffin. Kirchengemeinde. Proj. Bauh. Kirchengemeinde. Ausf. noch nicht vergeben.

Kl. Ramin, Kr. Belgard. Neubau eines Wohnhauses. Proj. Bauh. Gemeindevorsteher Müseler. Ausf. noch nicht vergeben.

Krakow, Kr. Franzburg. 22 Baumerksungen. Proj. Bauh. Kreisbauamt Bauh. a. G. Ostsee. Ausf. noch nicht vergeben.

Neuwarb Pomm. Die Stadt plant den Bau eines Säesimes.

Pölitz. Die Kreisverwaltung will in Rahmen des großen Göringplanes die Straßen Pölitz—Falkenwalde und Falkenwalde—hasnitz pilastern lassen.

Ramin (Rügen). Die Ansiedlungsbank hat das Gut Göttenitz zu Siedlungszwecken gekauft.

Schwawe. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, die Steinmauer wieder aufzubauen.

Stolp, Hindenburgstr. Eisenbetondecke. Proj. Bauh. Stadtgemeinde. Bauh. Stadtbauamt.

Stralsund, Knipser Vorstadt. Wohnhäuser. Proj. Bauh. Bauverein zu Stralsund, Baumschulweg 5. Ausf. noch nicht vergeben.

— Für den Rügendamm sind jetzt die Vorarbeiten für die 500 Meter lange Sandbrücke mit ihren zehn Bögenöffnungen im Gange.

Swinemünde. Wohnhäuser. Proj. Bauh. Swinemünder Gem. Bauwes. a. d. H. Kl. Märker, 16. Ausf. noch nicht vergeben.

Treffow (Tollense). Das frühere Amtsgerichtsgefängnis soll nunmehr zu einer Jugendherberge umgebaut werden. Der Umbau soll bald begonnen werden.

Willemsburg, Kr. Ueckemünde. Kirchneubau. Proj. Bauh. Evangel. Kirchengemeinde.

Wolin. In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Baukosten für das neue Schiedelgebäude mit 180 000 RM. veranschlagt. Von Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung ist ein Staatszuschuß von 50 000 RM. bewilligt worden. Die Provinzialbank Pommern hat eine Anleihe von 75 000 RM. gewährt. Mit dem Bau der Schule soll spätestens im Frühjahr begonnen werden.



Brände, Ostdeutschland.

Aallig-Reetz, Kr. Königsberg Nm. Scheune und Schuppen des Bauern Erich G. Br. u. Waldw. Kr. Schlochau. Kuhstall und vier Stöbe des Restgutbesizers Fuenbach. — Baumgarth h. Elding, Scheune des Bauern Richter. — Beathen O. S. Trockenschuppen (160 qm) der Fa. Habel und Sägewerk Barczyk. — Birkenhof bei Lauenburg. Stallgebäude des Bauern Dick. — Blumenlagen, Kr. Prenzlau. Scheune des Siedlers Necker. — Dorchow, Kr. Randow. Stallchemie. Wohnhaus, Werkstätte und Schuppen des Gemeindevorstehers und Stellchmisters Gustav Appelhagen. Wohnhaus und Stallchemie des Landwirts Gustav Koch und Stallchemie des Landwirts Hermann Lütke. — Eberswalde Brdzb. Zentrallager der Märkischen Elektrizitätswerke. Schaden 5 Millionen RM. — Freiheitsloose bei Briesen. Stall und Schuppen auf dem Schulzensee Gehöft. — Fürstowalder Brdzb. Kesselhause des Sägewerks von Ullrich. — Gostitz, Kr. Neisse. Scheune, Schuppen und Stallung des Wirtschaftsbesizers Beltz. — Grünewald, Kr. Neustettin. Scheune des Bauern Wilhelm Danneberg. — Heidebrück, Kr. Regenwalde. Feldchemie der Ortsverwaltung. — Horsl. Kr. Ueckemünde. Stallchemie der Försterei (Forstamt Ziegenort). — Kienitz, Kr. Lebus. Viehstall und Geräteschuppen des Bauern Simon. — Kunitz Brdzb. Scheune und Stall des Landwirts Willi Geßner. — Kunitz-Losen. — Lauenburg. Danziger Straße. Stall des Hausknechts-Losen. — Lauenburg. Danziger Straße. Stall und Besitzers Schürmeister. — Nöbenberg, Kr. Saatzig. Stall und Lagergebäude des Privatbesizers Paul Mielke. — Parchwitz (Rügen). Vier Scheunen und Schuppen und zwei Viehställe des Rittergutsbesizers Friedrichs. — Rewellen, Kr. Niederung. Scheune, Viehstall und Schweinestall des Bauern Pflkahn. — Purwienen bei Gumbinnen. Instalt des Besitzers Karl Schmidt. — Redlin, Kreis Belgard. Wohnhaus des Eigentümers Darow. — Sassenbollenstein, Kr. Demmin. Feldchemie des Landwirts Rudolf Becker. — Walck, Kr. Demmin. Feldchemie des Gutes. — Wilhelmshagen, Kreis Gersdorf. Scheune des Landwirts Otto. Schaden 45 000 Reichsmark. — Zahnhorst bei Jastrow. Viehstall des Bauernhofbesizers Bötcher.

Mittel- und Norddeutschland

Aue, Erzgeb. In diesem Jahr sollen noch folgende Tiefbauarbeiten zur Durchföhrung kommen: Verbindung zwischen Metzsch- und Sonnenstraße, Erdarbeiten für die Durchföhrung der Gellertstraße, Fußweganlage der Schwarzenberger Straße bis zum Friedhof. Die Kosten belaufen sich auf 130 000 RM.

Auerbach Erzgeb. Die Gemeinde plant den Bau von weiteren zehn Siedlungshäusern.

Anerwalde bei Chemnitz. Zweifamilien-Wohnhaus. Gen. Bauh. Frau Elsa Maria Leinhold, Stedl. Sonnenland. Bau- und Ausf. Arch. Fritz Ricker, Baunnternehmer, Chemnitz, Oststr. 126. Baubeg. demnächst. — Zweifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. R. Tägler, Stedl. Sonnenland. Entw. u. Bauh. Arch. Fritz Ricker, Chemnitz, Oststr. 126. Baubeg. zeit. Frühjahr 1935.

Bad Lausick Sa. Zweifamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Arwed Garth, Eisenbahnskr. i. R. Brauns. 48. Ausf. Baumstr. Felix Schläpfer, Bad Lausick.

Bad Schandau Sa. Wohn- und Geschäftshaus. Beg. Bauh. Schuhmachermeister Franz Hajek, Kirchstr. 250. Ausf. Baugeschäft Rud. Porsche, Rudolf-Sendg. Str. 238.

Bernburg (Saale). Wohnhaus. Prof. Bauh. Karl Schütze, Leopoldstr. 16. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Prof. Bauh. Otto Keller, Gärten, Ascherleibener Str. 10. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Prof. Bauh. Fleischermeister Paul Lädicker, Ober-Peißen. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Richard Kuckebing, Albrechtstraße 16. Ausf. nicht bekannt.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Karl Bohne, Prinzenstraße 2. Ausf. Scheitmann & Sohn, Bernburg.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Paul Holtkamp, Bahnhofstraße 26. Ausf. Karl Sauer, Bernburg.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Theodor Boritz, Ladorf. Ausf. Freimuth, Könnern.

— 36 Stadtrandriedungen. Beg. Bauh. Stadtrat Bernburg.

— 54 Not- und Behelfsbauten. Beg. Bauh. Stadtrat Bernburg. Bau- Stadtbauamt.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Max Quischar, Steinstraße 3 g. Ausf. nicht bekannt.

Biere, Post Schöpsgeb. (Elbe). Wohnhaus. Beg. Bauh. Landwirt Gustav Schütze, Biere, Salzer Str. 21. Ausf. Baugewerkmeister Fritz Hildebrandt, Biere.

Bischowsberda Sa. Stadtparkassenneubau. Beg. Bauh. Stadtparkasse Bischowsberda. Ausf. Stadtbauamt Bischowsberda.

— Einfamilien-Wohnhaus (Schloßberg). Beg. Bauh. Stadtrat Bischowsberda. Ausf. Baumeister R. Brüner, Bischowsberda.

— Kriegersiedlung, 26 Häuser. Gepl. Bauh. Stadtrat Bischowsberda. Ausf. noch nicht vergeben.

Bookwitz, Krs. Liebenwerda. Wohnhaus. Prof. Bauh. Karl Richter, Bookwitz. Ausf. Baugesch. Kostoryk, Mückenberg.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Schösser Paul Labuda. Ausf. Baumeister — u. Lange.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Schlosser K. Noack. Ausf. Baumstr. O. Lange.

— Wohnhaus. Beg. Bauh. Kaufm. Richard Neubauer. Ausf. Baumeister O. Lange.

Buchholz Erzgeb. Kriegersiedlung mit 12 Doppelhäusern. Gepl. Bauh. Gemeinnützige Kriegersiedlungsges. der NSK/O. Berlin.

Calbe. Das Arbeitsdienst-Gruppenstammager von Calbe wird demnächst mit der Trockenlegung und Urbarmachung des Diebzeiger Bruches begonnen. U. a. ist der Bau von drei großen Schöpfwerken vorgesehen, die eine Senkung des Grundwasserspiegels bewirken sollen.

Chemnitz Sa. Schloßviertel. 80 Häuser. Prof. Bauh. und Ausf. Gatzka, Chemnitz.

— Vorstand Berndorf. 36 Häuser. Begonnen und Rohbau. Bauh. und Ausf. Gatzka, Chemnitz.

Dessau, Anlt. Der Finanzausschuß des Gemeinderates stimmte dem Bau von Siedlerstellen und 22 Kleinrentner-Wohnungen zu. Die Belegung hat das Stadtbauamt (Zelbster Straße 61/62). Weiter wurde zur Entlastung des Elbsystems ein beschreibbarer Kanal und für die Erweiterung der Elbkanal-Pumpstation der Dessauer Abwässer 680 000 RM. bewilligt.

Dresden, Am Landföhr. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bau- und Ausf. Baugesch. Kurt Bayer, Stollstr. 41.

— Hermann-Seidel-Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Gertr. Verbeul, Hermann-Seidel-Straße 13. Bauh. Baumstr. F. W. Oehmichen, Dorotheenstraße 35.

— Ludwig-Hartmann-Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bertha Verw. Bröckner, Anton-Graff-Straße 15. Ausf. Baumstr. Aug. Warratz, Serrest. 5.

— Paradiesstraße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Bankbeamter Ernst Köhler, Gerichtsstraße 23. Bauh. Dept.-Ing. Johs. Mehlig, Lüttichaustr. 5.

— Ausf. Baugesch. Ernst Mehlig, Lüttichaustr. 5.

— Straße D 1. Mookritz. Wohnhaus. Gen. Bauh. Böcker Albert Klünort, Böttgerstr. 48. Bauh. Arch. Oskar Röhlch, Ostbahnstr. 23.

— Ausf. Baumstr. Hermann Ulrich, Am Zwingerloch 3.

— Miltitzer Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Zementwarenfabrikant Max Haase, Miltitzer Str. 4. Ausf. Baumstr. Adolf Lehmann, Gesehände.

— Merbiter Straße. Wohnhaus. Gen. Bauh. Beifahrer Max Zschille, Königsbrücker Straße 47. Bauh. Baumstr. Rich. Gladwitz, Frauenstr. 2.

— Straße 44. Bihlau. Wohnhaus. Gen. Bauh. Dresdner Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, A.-H. Am See 2. Bauh. Hochbauabteilung der Dresdn. Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke A.-G., Am See 2.

— Oberwachwitz Weg. 3 Wohnhäuser. Gen. Bauh. Interessen-, Baugewerkschaft Dresden-Wachwitz, Königsbrücker Str. 117. Bauh. Baumstr. u. ak. Arch. Gg. Tamm, Krutzstr. 19.

— Im Einvernehmen zwischen Staat, Stadt und Straßenbahn-A.-G. soll im Veranlassung des Überbergemeisters die Verbraterung der Überbrücke Loschwitz—Blasewitz unverzüglich in Angriff genommen werden. Der Gesamtaufwand beträgt 490 000 RM.

Ebersbrunn, Sa. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Klemperer Karl Hoffmann, Ebersbrunn. Ausf. nicht bekannt.

— Zweifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Bergarbeiter Paul Pampel. Ausf. nicht bekannt.

Elsberg Voglt. Die Gemeinnützige Siedlungsges. Sachs. Bau- und Siedlungsg. G. m. h. H. Dresden, hat mehrere Bauersiedlungen projektiert.

Frankenberg Sa. Margaretenstraße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Justizrentamt Max Hertwig, Frankenberg, Sa. Bauh. Bez.-Siedlungsgesellschaft Flöha.

— Ecke Heinrich Beck- und Margaretenstraße. 18-Familien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Wohnungsbau für Handwerk, Handel und Gewerbe u. m. b. H., Frankenberg. Bauh. Hugo Malsch, Frankenberg.

— Siedlungshäuser am Bismarckmarkt. 2 vorst. d. Kleinsiedlungsg. Gepl. Bauh. a. Bauh. Bezirks-Siedlungsg. Flöha.

— Heinrich-Beck-Straße. Einfamilien-Wohnhaus mit Laden. Gepl. Bauh. Weichenwäuter Paul Schütze, Frankenberg. Ausf. Baumstr. Johannes Eichter, Frankenberg.

— Schloßstraße 10. Einbau von 6 Wohnungen in das Hintergebäude. Gepl. Bauh. Klemperermeister Karl Uhlig, Frankenberg. Ausf. Pa. Nestlé & Co., Baugeschäft, Frankenberg.

Gersdorf Sa. Waldschloßbogensiedlung, Stollberger Straße. Zweifamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Arch. Pöschmann.

— Die Erdarbeiten zu weiteren 5 Randsiedl.-Doppelhäusern wurden begonnen. Die Ausführung liegt in den Händen der Fa. Gebr. Hübner, Gersdorf-Lugau.

Graditz, Krs. Torgau. Für das Gestüt Graditz soll ein Saal gebaut werden, der neben dem Ortsgasthaus entstehen soll. Bauh. Staatsbaubeamt Torgau. Ausf. noch nicht vergeben.

Grüna Sa. Leipziger Straße. Dreifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Vertr. Erich Neider, Lohstraße 5. Bauh. Arch. William Schuster, Am Büchers. Ausf. noch nicht vergeben.

— Göscheer Straße. Einfamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Pensionat Albert Laubner, Schroederstraße. Bauh. u. Ausf. Baugeschäft Franz Pester, Gießen.

Großschöna Sa. Wohnhaus. Prof. Bauh. Alfons Sieber, Hilbersberg. Bauh. Baumeister Carl Häbler, Großschöna.

Güstrow Mecklb. Ausstellung- und Versammlungshalle. Im Bau. Bauh. Stadt Güstrow.

— Verwaltungsgebäude der Landesbauernschaft. Prof. Bauh. Stadt Güstrow.

Hainzsb. 6. Stadtroda. Schlachthaus. Prof. Bauh. Ernst Kämmitz.

Hofelde, Post Blankensee, Mecklbg. Das Vorwerk Hofelde soll in Siedlerstellen aufgeteilt werden.

Jena. Anfang September beginnen die Carl-Zell-Werke den Abbruch des alten Backstein-Verwaltungsgebäudes, um an der Abbruchstelle im nächsten Jahr ein Hochhaus mit 13 Stockwerken zu errichten.

Kleinborsdorf bei Chemnitz. Zweifamilien-Wohnhaus. Gepl. Bauh. Kurt Besen, Chemnitz, Forststr. 6. Entw. und Bauh. Arch. Fritz Ricker, Chemnitz, Oststr. 126. Baubeg. zeit. Frühjahr 1935.

Kleinvaigla, Krs. Langensalza. Die Gemeinde plant den Bau eines Schwammabades, das gleichzeitig als Wasserspeicher für Feuerlöschzwecke dienen soll.

Lauba, Amt. Löbau. Wohnhaus. Prof. Bauh. Hermann Guder, Lauba. Ausföhrung noch nicht vergeben.

Lauterbach Erzgeb. Einfamilien-Wohnhaus. Beg. Bauh. Rudolf Henckel. Ausf. Zimmerstr. Karl Groß, Rittersberg.

Vom Neuaufbau der Technik

„Im Interesse einer engeren Zusammenarbeit und einer weiteren Vereinigung der technischen Organisationen wurde zwischen dem Nationalsozialistischen Bund Deutscher Technik (NSBDT.) und der Reichsgemeinschaft der technisch-wissenschaftlichen Arbeit (RTA) mit Einverständnis des Stellvertreters des Führers folgendes vereinbart:

1. Der Sebauber wird in den Senat der RTA, berufen;
2. Der Vorsitzende des VDI und Stellvertretende Vorsitzende der RTA, Dr. Ing. Schuller, wird in die Leitung des NSBDT. berufen;
3. Die Geschäftsführungen der RTA und des NSBDT. werden zusammengelegt. Sitz dieser Geschäftsstelle ist bis auf weiteres Ingenieurhaus, Berlin NW 7, Hermann-Göring-Straße 27.

Berlin, den 7. August 1934.
Für die RTA: Dr.-Ing. T. o. d. t. Für den NSBDT.: Dr.-Ing. T. o. d. t. gez.: Gottfried Feder.“

Der Beständige für Technik und deren Organisationen beim Stabe des Stellvertreters des Führers, Herr Dr.-Ing. T. o. d. t., gibt hierzu folgendes an:

„Nahezu 2 Jahre sind die führenden Verbände der Technik sich als Rivalen gegenüber gestanden. Mit dieser Vereinbarung ist unter gegenseitiger Anerkennung der Anfang einer unbedingt erforderlichen engeren Zusammenarbeit gemacht.“

„In ganz Deutschland sind heute im Dienste der Neuaufbau des Reiches im Kampf um die vollständige Befreiung der Arbeitssphäre und im Ringen um die wirtschaftliche Unabhängigkeit die größten und schwierigsten technischen Aufgaben zu lösen. Gründliche Erforschung und wissenschaftliche Arbeit sind hierfür ebenso unerlässlich, wie ein nationalsozialistisches Gewissen, das darüber wacht, daß im nationalsozialistischen Deutschland technisches Können nicht mehr rein materiell oder gar eigennützig ausgewertet wird, sondern dem nationalsozialistischen Aufbau des Reiches zu dienen hat.“

„Die Tradition der Technik neigt heute zu zwei entgegengesetzten, sondern die beiden gleichwertigen Grundfehler: Der Anfang gemeinsamer Arbeit ist nun von der Führung vorgezigt.“

„Der Verleger der mir vom Stellvertreter des Führers gestellten Aufgabe werde ich darüber wachen, daß eine reibungslose Zusammenarbeit in den ersten Außenbestehen eingehalten wird.“

„In weiteren Verfolg der vorstehenden Ausführungen und Vereinbarungen sind zusätzlich folgendes bestimmt: 1. Die beiden Arbeitsausschüsse zu bilden, die sich zusammensetzen aus dem Gaudienstleiter des NSBDT. und den Vorsitzenden der im Gaubereich vertretenen RTA-Vereine; 2. Der Arbeitsausschuß macht bis zum 15. 9. 1934 an die gemeinsame Geschäftsstelle des NSBDT. und der RTA, Berlin NW 7, Ingenieurhaus, Hermann-Göring-Straße 27, drei Vorschläge solcher Fachpersonen, die geeignet erscheinen, die Leitung der RTA, und des NSBDT. im Gau zu übernehmen, und von denen einer ernannt werden.“

„Die Amtsleiter des Amtes für Technik bleiben als politische Leiter im Hinblick der Arbeitsausschüsse. Es wird jedoch ihre Aufgabe sein, ein enges Vertrauensverhältnis zu den zu bildenden Arbeitsgemeinschaften ihrer Gaus herzustellen.“

Gutachterausschüsse für Bauvergebung

„Gründung eines „Reichsgutachterausschusses für Bauvergebung“. Die Reichsgutachterausschüsse und Bausachverständige... Beseitigung der Mängel bei der Vergabung öffentlicher Bauverträge.“

„Die bekannten Mängel bei der Vergabung öffentlicher Aufträge werden durch die Reichsgutachterausschüsse... Zusammenarbeit mit den beteiligten Reichsressorts und den Wirtschaftskreisen...“

„Reichsgutachterausschuß für Bauvergebung... Die Aufgaben des Reichsgutachterausschusses sind: Klärung der großen und grundsätzlichen Fragen auf dem Gebiete der Bauvergebung, insbesondere beim Wohnungs- und Wohnungsbau in Stadt und Land, in Gemeinschaft mit allen beteiligten Ressorts...“

„Die Arbeiten des Reichsgutachterausschusses sollen ferner dazu dienen, auf dem Gebiete der Bauvergebung nach fachlicher und grundsätzlicher Seite Unterlagen für die Maßnahmen der Reichsregierung und der Wirtschaftskreise zu schaffen, um gegen Störer des nationalen Aufbaues einzutreten, ohne die gewöhnlichen Wirtschaftskreise zu treffen.“

„Der Reichsgutachterausschuß setzt sich zusammen aus den ständigen Vertretern der beteiligten Reichsressorts, der Wirtschaftsstände, der Bauvereine, der Architektensatzung und Bauingenieuren; Beauftragte wichtige Einzelfälle von allgemeiner Bedeutung; Förderung von Untersuchungen zur Schaffung wissenschaftlich einwandfreier Unterlagen für die Feststellung einwandfreier Baueinstufungen, für die Klärung der Frage des angemessenen Preises usw.; Ausarbeitung von Richtlinien für die Arbeiten der Landesgutachterausschüsse sowie Bauvertragsverständigen, Überwachung ihrer Arbeiten; Entscheidung bei Streitigkeiten, von den Landesgutachterausschüssen an den Reichsgutachterausschuß herangezogenen Einzelfragen von Bedeutung auf dem Gebiete der Bauvergebung.“

„Die Arbeiten des Reichsgutachterausschusses sollen ferner dazu dienen, auf dem Gebiete der Bauvergebung nach fachlicher und grundsätzlicher Seite Unterlagen für die Maßnahmen der Reichsregierung und der Wirtschaftskreise zu schaffen, um gegen Störer des nationalen Aufbaues einzutreten, ohne die gewöhnlichen Wirtschaftskreise zu treffen.“

„Der Reichsgutachterausschuß setzt sich zusammen aus den ständigen Vertretern der beteiligten Reichsressorts, der Wirtschaftsstände, der Bauvereine, der Architektensatzung und Bauingenieuren; Beauftragte wichtige Einzelfälle von allgemeiner Bedeutung; Förderung von Untersuchungen zur Schaffung wissenschaftlich einwandfreier Unterlagen für die Feststellung einwandfreier Baueinstufungen, für die Klärung der Frage des angemessenen Preises usw.; Ausarbeitung von Richtlinien für die Arbeiten der Landesgutachterausschüsse sowie Bauvertragsverständigen, Überwachung ihrer Arbeiten; Entscheidung bei Streitigkeiten, von den Landesgutachterausschüssen an den Reichsgutachterausschuß herangezogenen Einzelfragen von Bedeutung auf dem Gebiete der Bauvergebung.“

„verständigen geklärt werden können; Bearbeitung und Weiterleitung grundsätzlicher Fälle an den Reichsgutachterausschuß. Laufende Berichterstattung über seine Tätigkeit an den Reichsgutachterausschuß. Feststellung der Art der Mitarbeit der von den Handwerk- und Gewerbevereinen ernannten Bausachverständigen bei den Vergabungsverfahren.“

„Der Landesgutachterausschuß setzt sich zusammen aus Vertretern der Baubehörden, des Reiches, der Länder und Gemeinden, aus Vertretern der Bauwirtschaft und der Architektensatzung.“

„Die dritte Stufe des Gutachterapparates umfaßt die Bausachverständigen, die von den Handwerk- und Gewerbevereinen aus dem Bauhaupt- und Bauhilfsberuf ernannt werden sind. Die Aufgabe ist die Mitwirkung im Bauvergebungsverfahren und Klärung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauauftraggeber und Bauauftragnehmer.“

„Der Reichshandwerkführer fordert in einer Kundgebung das deutsche Handwerk auf, an diesem Werk in nationalsozialistischer Gesinnung und Disziplin im Interesse des Gemeinwohls und zur Förderung der Gemeinschaftsarbeit mitzuarbeiten und die Arbeiten des Reichsgutachterausschusses, der Landesgutachterausschüsse und der Bausachverständigen in jeder Weise zu fördern.“

„Die Maßnahme des Reichshandwerkführers ist für das gesamte öffentliche Vergabewesen von größter Bedeutung. Es ist bekannt, daß das Handwerk sich seit langem für die Schaffung eines Reichsgutachterausschusses für Bauvergebung eingesetzt und eine Gemeinschaftsarbeit mit den bauauftraggebenden Stellen erstrebt hat. Dieses Ziel ist nunmehr verwirklicht und damit die Möglichkeit gegeben, die Mängel der Vergabungsverfahren des beteiligten öffentlichen Bauwesens zu beseitigen, was im Sinne des Reichshandwerkführers das Werk fördern helfen und seine Arbeit unterstützen, damit Wirtschaft und Staat und damit die deutsche Volksgemeinschaft eine wesentliche Förderung erfahren.“

Der VII. Internationale Straßenkongreß in Verbindung mit der Straßenbau-Ausstellung München 1934, vom 3. bis 19. September

„Seitdem das Motorfahrzeug auf der Landstraße die Konkurrenz mit dem sonstigen Verkehrsmittel ausgenommen hat, sind die Aufgaben und die Bedeutung der Straßenbauverwaltung im Anschluß daran, hat die Landstraße ihre alte Bedeutung vom Ausbau des Eisenbahnnetzes im letzten Jahrhundert zurückgelassen. Damit tauchten zahlreiche neuartige Aufgaben auf dem Gebiet der Verkehrs- und Straßenbauverwaltung, die es wünschenswert erschienen ließen, auf internationalen Kongressen Gedanken und Erfahrungen zwischen den Fachleuten aller Länder auszutauschen. Aus diesem Bedürfnis entstand im Jahre 1908 der 1. Internationale Straßenkongreß in Paris und im Anschluß daran der „Internationale Städtebaukongreß der Straßenkongresse“ mit dem Sitz in Paris, der die Organisation weiterer Straßenkongresse zur Aufgabe gestellt erhielt. Er hat inzwischen die folgenden internationalen Kongresse, die jeweils mit einer internationalen Straßenbauausstellung verbunden wurden, organisiert: 1910 in Brüssel, 1913 in London, 1923 in Sevilla, 1926 in Mailand, 1930 in Washington und jetzt 1934 in München.“

„Der Kongreß in München wird sich mit den aktuellen Fragen des Straßenbauwesens befassen und die Aufgaben der Straßenbauverwaltung, -betriebs und der Straßenverwaltung, befassen. Die Fortschritte im Betonstraßenbau werden von wirtschaftlichen und fachtechnischen Standpunkt aus behandelt werden. Die Bau- und Anfertigungstechnik, die Berücksichtigung fachtechnischer Gesichtspunkte und die Wirtschaftlichkeit bei der Verwendung von Teer, Bitumen und Emulsionen an Straßenbau und bei der Straßenunterhaltung, sollen auf die seit Washington erreichten Fortschritte untersucht werden. Besondere Untersuchungen werden sich auf die Verwirklichung des Verkehrsstromes auf den Straßen, auf die Bauverfahren befassen, sowie mit der Anwendbarkeit und Anwendungswise der verschiedenen Bauverfahren, je nach Bodenbeschaffenheit und klimatischen Bedingungen. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, zur Herabminderung von Verkehrsschäden aller Art sollen verglichen und kritisch untersucht werden. Eine besondere Untersuchung wird den Zusammenhängen zwischen der Wirtschaftlichkeit der Transporte und den Beziehungen zwischen Fahrzeugverkehr und Fahndahndecke sowie den Vorschriften über Eigensicht, Fahrweite, Breite, Höhe und Länge der Fahrzeuge ihrer Länge, gewidmet sein.“

„Die bisherigen Straßenkongresse haben das gesamte Straßenbauwesen in der ganzen Welt außerordentlich beachtet. Die Schau von Erzeugnissen aus den verschiedensten Ländern gibt die Möglichkeit zum Vergleich und zum Studium des technischen Fortschrittes. Eine Straßenbauausstellung im Anmuß der Straßenbau-Ausstellung München 1934 ist bisher in Deutschland noch niemals gezeigt worden.“

„Die Ausstellung in München wird sich mit dem neuesten Material die historische Entwicklung des Straßenbaues, sowie das große Straßenbauprogramm der deutschen Regierung. Das Rieseiprojekt der Reichsautobahn steht im Mittelpunkt des Arbeitsbeschäftigungsprogramms.“

„Die Baumaaschine-Schau, vom 3. bis 19. September, wird sich von früheren Veranstaltungen durch eine grundsätzlich neue Art der Aufteilung des Freizeitanaltes unterscheiden. Man hat sich dabei vor allem bemüht, die Anstellung in ihrer Gesamtheit in großen Zügen sachlich zu ordnen und den Strom der Ausstellungsbesucher gleichmäßig und zweckmäßig an allen Stände vorbeizuführen. Das Ausstellungsgelände ist in äußerst geräumige Höfe aufgeteilt.“

„In Hof I werden die Maschinen für Bodenlösung und -bewegung, also Bagger, Baulokomotiven, Feldbahnen, Feldbahngleise, Schrapper, Gesteinsbohrmaschinen, Schlepper, Druckluftbohrer, Druckluftspaten und Drucklufthammer, Kompressoren und Gurtförderer-Kippanlagen gezeigt.“

„In Hof II finden wir die Maschinen für den Straßenbau, wie Straßenwalzen (Planumens), wie Straßenwalzen, Bodenstampfmaschinen und Straßenbreitbeleg.“

„In Hof III sind die Maschinen zur Herstellung der Teer- und Asphaltstraßendecken zu sehen. Hier selbst werden die neuesten Geräte für die

Aufbringung des Straßenschotterers. Splittströmmaschinen, Mischmaschinen, Teer- und Bitumenkocher, Teer- und Bitumenspritzmaschinen und Straßen- trocknungsapparate zur Seite gebracht.

In Hof und in die Maschinen zur Herstellung von Betonstraßen mit allen Hilfsmaschinen wie neuartige Betonmischer, Straßenfertiger (Finisher), stationäre und fahrbare Schotteranlagen, Kiestriebe, Sortier- maschinen und dergl. vereinigt.

Industrie-Ausstellung, vom 3. bis 19. September. Während die eigentlichen Straßenbaumaschinen, wie das auch ihrer Bestimmung entspricht durchgehend in Freizeigaleien aufgestellt sind, werden die Deutschen Frühmaschinen-Industrie aller der wichtigsten Baubetriebe in Form einer mehr oder weniger Uebersicht über den neuesten Stand der für den Straßenbau notwendigen Materialprüfmaschinen, Meßmaschinen und sonstigen Präzisionsmaschinen für das Laboratorium und den Straßenbauingenieur geben. In der gleichen Halle sind die Industrien der wichtigsten Straßenbaustoffe vertreten. Die deutsche Zement-, Asphalt- und Teer-, Bitumen-, Stein- und Plaster-Industrie werden in besonders repräsentativer Form ein Gesamtbild aller der wichtigsten Baubetriebe in Form der deutschen Straßen-Industrie wie durch ihre namhaftesten Firmen vertreten sein und in gleicher eindrucksvoller Weise ein anschauliches Bild über die moderne Straßenbautechnik geben.

Der Ausbau der Oder

Die Oder hat im Jahre 1933 nur an insgesamt 40 Tagen den Schiffsverkehr mit voller Ladung ermöglicht. In den vorhergehenden Jahren waren die Schiffsverkehrsverhältnisse ähnlich ungünstig. Daher muß der Ausbau der Oder zu einer zuverlässigen Großschiffahrtsstraße immer wieder dringend gefordert werden. Im Juni 1933 wurde das Ostmächter Staubecken dem Verkehr übergeben; es konnte wegen Wassermangel zunächst noch keine durchgehende Hilfe leisten. Bei vollständiger Fertigstellung des Beckens bedient sich die Oder der natürlichen Bausubstrat Wasser abzugeben, was durch die Anlage von 95 Millionen cbm Zuschußwasser abgedeckt wird. In knapp ein Viertel des Gesamtbauwerks der Oder. Aus dieser Tatsache ergibt sich mit zwingender Notwendigkeit die Forderung nach weiteren Staubecken. Im Sommer 1933 wurde im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms für Schlesien die Erbauung des Staubeckens bei Turawa an der Malapanje begonnen, das 90 Millionen cbm Zuschußwasser liefert; gegenwärtig sind dort an 1900 Arbeiter mit Erdarbeiten beschäftigt. Ein weiteres Staubecken am Niederrhein wird im nächsten Jahr zu 1048 Arbeitern Beschäftigung geben. Da dieses Becken jedoch durch die Ausbaggerung von Sand für den Schluffersatz der Gruben entsteht, werden bis zu seiner Fertigstellung noch mehrere Jahre vergehen. Das erste Teilbecken mit einem Inhalt von ca. 10 Millionen cbm wird wahrscheinlich 1935/36 vollendet sein. Es soll vornehmlich zur Sperrung des Adolf-Hitler-Kanals, wo derzeit 2800 Arbeitskräfte eingesetzt sind, Verwendung finden. Baulängs: Wasserstrom.

Noch nicht in Angriff genommen sind die projektierten Staubecken bei Domane an der Weistritz und bei Rathborndammer an der Ruda. — Die Strombauarbeiten zum Ausbau der Oder unterhalb Ransens haben jetzt Fortgang genommen. Die im Vorjahr für Notstandsarbeiten bereitgestellten Darlehen und Grundförderbeiträge sind seit Juli d. J. fortgesetzt. Es werden jedoch in Kürze keine Notstandsarbeiten aus dem Darlehen- und Grundförderprogramm in Angriff genommen. Mit dem Bau der Pfeiler für die Eisenbahnbrücke über die Stromoder bei Glogau ist vor einiger Zeit begonnen worden. Die Ausführung liegt in Händen der Firmen Beuchelt u. Co., Grönberg und Christoph u. Umack, Niesky. Vorläufig ist die Oder noch weit davon entfernt, eine zuverlässige Großschiffahrtsstraße zu sein. Vor Benutzung des Banes des Mittelkanals im Jahre 1937 muß die Oder ausgebaut sein, so daß sie auch im Winter bis zu diesem Zeitpunkt die Arbeiten am Adolf-Hitler-Kanal erledigt sein.

Die Oderumlegung bei Rathbor

Am 21. August sind durch den Gauleiter und Oberpräsidenten Helmuth Brückner der erste Spatenstich für den offiziellen Arbeitsbeginn des großen Projektes für die Oderumlegung bei Rathbor statt, für welches die Vorarbeiten bereits seit längerer Zeit im Gange waren. Die Gesamtlänge der Flußbettverlegung beträgt 83 Kilometer. Das Grundprofil des Flußbettes hat 40 Meter Breite, zu beiden Seiten schließen sich Vorlandbänke von je 25 Meter Breite an, die obere Breite des Hochwasserbettes erreicht also mehr als 100 Meter. Die Länge von 5 bis 6 Metern. Die beiden Deiche, welche links das sanzte und rechts einen großen Teil des neuen Oderbettes als Hochwasserschutz im Vorlande abschließen, erhalten eine Kronenbreite von 4 Meter, der Böschungsbau nach dem Osterlauf wird im Verhältnis von 1:2, an der Außenseite im Verhältnis 1:1 gewählt. Vier neue Brücken werden durch die Verlegung des Oderbettes erforderlich: 1. Eine Straßenbrücke im Zuge der Hauptdurchgangsstraße Rathbor, die sog. „Markwitz-Brücke“, die rund 250 Meter lang mit einer Fahrbahn von 6 Meter Breite und zwei Geländestufen von je 1,50 Meter Breite ausgestattet wird. Die Straßenoberkante dieser in Eisenbeton-„Gerber-Balken“ projektierten Brücke wird vier Meter über der jetzigen Straßenoberkante liegen, also Anrampung der Chaussee nach beiden Seiten erforderlich machen. Die Hauptöffnung dieser Brücke beträgt 45 Meter. 2. Eine Eisenbahnbrücke von rund 290 Meter Länge mit zwei 100 Meter Schiffsahnungen. 3. Eine Straßenbrücke im Zuge der Chaussee Rathbor—Lukasze—Rothke, die nach der Kleinbahn verlegt wird. Diese Brücke wird 420 Meter lang, 11,1 Meter breit und erhält eine Schiffsahnung von 45 Meter. 4. Eine Feldweg-Brücke im Zuge der Niedobschauer Straße mit 5,5 Meter breiter Brückenfahrbahn mit einer Mittelöffnung von 45 Meter und zwei seitlichen Öffnungen von je 24 Meter. Für das Gesamtprofil dieser Oderumlegung sind Baujahre vorgesehen. Es sind Erdbewegungen von 4 Millionen Kubikmeter—Lukasze—Rothke und 5 bis 6 Millionen Kubikmeter veranschlagt von denen zunächst 2 Millionen Mark zur Verfügung stehen. Der 1. Bauabschnitt in Länge von etwa 1 Kilometer mit Erdbewegungen von rd. 400.000 Kubikmeter ist an die Fa. Bäumner und Loesch in Oppeln vergeben. Die Fertigstellung samt Brücke dürfte ein Jahr in Anspruch nehmen, also im September 1935

fertiggestellt sein. Das 2. Ausbauprojekt an der neuen Eisenbahnbrücke soll nach diesem Jahre zur Ausführung kommen. Baulängs: Wasser- baubau Rathbor, Vorstand Regierungsbaurath Schlette.

Die Beschäftigung im Tiefbau

Die Beschäftigung im Tiefbau hat seit Mitte 1932 kontinuierlich ständig zugenommen. Der zunächst nur langsamere Anstieg hat sich aber, wie aus Bericht von Nr. 31 des Instituts für Konjunkturfragen ersieht, nicht wieder im Jahre 1933 mehr, und mehr, und seit Anfang 1933 nahm die Einstellung neuer Arbeitskräfte außerordentlich zu. Bereits am Ende der Mitte des vergangenen Jahres hatte die Beschäftigung im Stadt- und im Bauwesen den Stand von 1930 überschritten. Im April d. J. war der Beschäftigungsgrad bereits höher als im September 1929. Dem bisherigen höchsten Stand seit der Währungsstabilisierung. Anfang Juni d. J. waren im Tiefbau und 17 Prozent mehr Arbeiter beschäftigt als im Herbst 1930. Seit dem Kauf der Reichsbahn im Jahre 1932 hat sich die Beschäftigung im Tiefbau um das Zweieinhalbfache gehoben.

Die Entwicklung des Beschäftigungsgrades im Tiefbau spiegelt den allmählichen Beginn der staatlichen Arbeitsbeschaffung im Verlauf des Jahres 1932 und den verstärkten Einsatz der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus eindeutig wieder. Sie zeigt insbesondere auch die weitere Beschleunigung der Beschäftigungsarbeiten seit Anfang 1933. Im Vergleich mit dem Stand im Reiches, einschließlich Reichsbahn und Reichs- anlagen, betrug im März 1933 die Beschäftigung im Tiefbau 700 bis 900 Mill. RM. veranschlagt worden.

Der Produktionswert des öffentlichen Baues betrug im Jahr 1932 nach roher Schätzung nur noch 0,9 Mrd. RM., da die Errichtung von Neubauten schon seit 1930 infolge der wachsenden Finanznot der öffentlichen Wirtschaft noch mehr hatte unterbleiben müssen. In 1933 überholte sich das Produktionsergebnis auf etwa 1,2 Mrd. RM., was anfangs auf die Doppelte, dank der im Tiefbau beschleunigten Beschäftigung, auf das Dreifache im Vergleich mit den vergangenen Jahren unterlassen Ersatzinvestitionen (Land- und Wasserstraßenbauten, Brückenbauten, Flugzeugfabriken usw.) in Angriff zu nehmen und durchzuführen. Der verstärkte Fortschritt der Arbeit während der letzten Monate läßt für das laufende Jahr eine beträchtliche Zunahme des Investitionsumfanges im Tiefbau erwarten. Die Beschäftigung im Tiefbau hat sich im Vergleich mit dem Stand im März 1932 um 27 Prozent erhöht. Die entsprechende Erhöhung des Produktionswertes des öffentlichen Baues gegenüber 1929 in Rechnung, so übersieht man die Rückgang der Baukosten gegenüber 1929 in Rechnung, so übersieht man die Rückgang der Produktionsumfang des öffentlichen Baues mangelnde die der vergangenen Hochkonjunktur beträchtlich.

Der Antriebe im Tiefbau hat gleichzeitig eine

Die öffentliche Nachfrage nach Baubetrieben

ausgelöst. Das spricht sich in den folgenden Zahlen wieder: Im ersten Halbjahr 1934 betrug nach vorläufigen Ergebnissen der Anteil der öffentlichen Aufträge an den Gesamtaufträgen bei Betonmischmaschinen 82 Prozent (erstes Halbjahr 1932: 22 Prozent), bei Hebezeugen für den Baubetrieb 85 Prozent (7 Prozent), bei Straßenwalzen 7 Prozent (5 Prozent). Bei den sonstigen Straßenbaumaschinen waren 91 Prozent aller öffentlichen Aufträge. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß in den öffentlichen Aufträgen der Beschäftigungsgrad im Tiefbau um 27 Prozent gegenüber dem ersten Halbjahr 1932 erhöht ist, seit 1931 wurden fast nur noch öffentliche Aufträge für Ersatz- und Reserveteile angeschlossen, da der von den Maschinenpark vollkommen zur Durchführung der weiten Arbeit ausgereichte. Die staatliche Arbeitsbeschaffung hat nun dazu geführt, daß nicht nur mehr Aufträge, sondern auch Aufträge größeren Umfangs vergeben werden konnten.

Die für die Parierung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen erforderliche Käufe von Rohstoffen haben ferner zu einer erheblichen Zahl von Preisänderungen einen erheblichen Einfluß ausgeübt. Den stärksten unmittelbaren Nutzen aus den Tiefbauarbeiten zogen die Zement-, Pflaster- und Schotterwerke sowie die Eisen- und Stahlwerke. Die Umsatzsteigerung in diesen Zweigen hat den durchschnittlichen Aufwands des Jahres 1930 bereits beträchtlich übertrafen.

Die Arbeitsbeschaffung hat auch die Lage der an der Durchführung der Arbeiten beteiligten Tiefbauunternehmen gebessert. Die Zahl der für 1933 bereitgestellten Aufträge, die im Vergleich mit dem ersten Halbjahr 1932 sich als ein alternatives feststellen, daß die Betriebsverhältnisse dieser Unternehmer günstiger sind als die Entwicklung der Produktion und Beschäftigung im Tiefbau erwarten läßt. Zwar gelang es den Gesellschaften, ihre kurzfristigen Schulden zu vermindern und die Reserven zu erhöhen, dagegen wurden bei den erlittenen Gesellschaften, die nicht halb soviel Aktiendividenden ausbezahlt wie im Vorjahr (1932: 20 Prozent gegen 74 Prozent in 1932). Der im Jahre 1932 noch erzielte Gewinn der Gesellschaften in einem Verlust umgewandelt. Inwieweit diese Verhältnisse gerade aus, um die durch den Verschleiß der Produktionsanlagen entstandenen Wertminderungen auszugleichen. Das bisher vorliegende unguünstige Bilanzbild für 1933 erklärt sich zum Teil aus der unguünstigen Entwicklung des Ausführgeschäfts. Vielfach gelang es nicht, die durch die Preisänderungen eintretenden Verluste entstanden auch durch die Valuta-Erweiterung. Zu einem nicht unerheblichen Teil dürfte auch die Bilanzbild der Großunternehmen auch daraus erklärt, daß die öffentlichen Aufträge in einem Verlust umgewandelt wurden und kleineren Firmen herangezogen wurden. Der verstärkte Fortgang der Arbeiten der vergangenen Monaten dürfte jedoch zeigen, daß auch die größeren Unternehmen 1934 günstiger abschließen könnten.

Ewa seit Jahresmitte hat die stämmische Aufwärtsbewegung im Tiefbau einer ruhigeren Entwicklung Platz gemacht. Das dürfte vor allem auf die Fristverlängerungen für die Fertigstellung der Arbeitsbeschaffungsaufträge zurückzuführen sein. Im Juni sind die Beschäftigung schon wieder auf den Stand von 1930 zurückgefallen. Die Beschäftigung im Tiefbau wird im Höchstmaß der Beschäftigung länger durchgeführt werden kann. Im übrigen tritt in dem Grade, in dem die Arbeiten aus den laufenden Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen fortschreiten und beendet werden,

der Bau der Reichsautobahnen

als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für den Tiefbau entscheidend in den

Untergrund. Hier sind noch ganz erhebliche Auftragsreserven vorhanden, die von dem Gesamtmarkt von 7000 Kilometer befinden sich gegenwärtig erst 1100 Kilometer im Bau, und zudem sind für diese Strecken Aufträge bisher exist in verhältnismäßig geringem Umfang vorliegen. Die günstigen Wirkungen dürften sich zum großen Teil erst in den kommenden Monaten entfalten.

Die Reichsbürgerschaft für den Kleinwohnungsbaubau bei Hypotheken

Das Reichsaufsichtamt für Privatversicherung teilt mit, daß Hypothekendarlehen für den Kleinwohnungsbaubau bei Hypotheken-Reichsbürgerschaft für den Kleinwohnungsbaubau im Sinne der Bestimmungen vom 28. Februar 1934 zusätzlich gesichert sind, verbrieft Forderungen stellen, deren Verzinsung vom Reich gewährleistet ist. Derartige Hypotheken sind daher auf Grund des Gesetzes über die Decksung des privaten Versicherungsunternehmens und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 zur Deckung des Deckungsstocks grundsätzlich geeignet. Die Reichsbürgerschaft ist in diesen Fällen also nicht erforderlich. Es wird jedoch angemerkt, daß durch derartige Hypotheken höchstens 10 Prozent des gesamten Deckungsstockes bedeckt sein dürfen. Durch die Zulassung dieses Höchstsatzes wird in keiner Weise in das pflichtgemäße Ermessen der verantwortlichen Gesellschaftsorgane eingegriffen, die nach wie vor für die sachgemäße Mischung der Vermögensanlagen besorgt sein müssen. Grundsätze der Bilanzierung stützen dazu, daß derartige durch Reichsbürgerschaft zusätzlich verbrieft Hypotheken durch eine Fußnote oder in den Fußnoten zur Bilanz kenntlich gemacht und daß die Beträge vollständig angegeben werden, die über die im Versicherungsgesetz festgesetzte gesetzliche Beteiligungsgrenze für Hypotheken hinausgehen und deshalb als vor allem durch die Bürgerschaft gesichert zu betrachten sind. Durch diese vom Reichsaufsichtamt für Privatversicherung erlassene Regelung werden gewisse Hemmnisse, die sich bei der Förderung von Kleinwohnungen durch private Lebensversicherungen ergaben, beseitigt. Für die öffentlichen Sparkassen ist bereits eine entsprechende Anreizwirkung durch einen Erlass des preussischen Ministers für Wirtschaft und Arbeit, vom 12. Mai 1934, erfolgt.

Ergebnisse vorstädtischer Kleinsiedlung

50 000 Siedlerstellen begründet.

Als einer Umfrage bei den Gemeinden über die bisherigen Ergebnisse der vorstädtischen Kleinsiedlung ergibt sich, daß sich die erreichten Ergebnisse angesichts der schlechten finanziellen Lage der Gemeinden durchwegs sehen lassen können. Bis zum Beginn des Sommers 1934 ist in 3000 Siedlerstellen der vorstädtischen Kleinsiedlung zu begründen, 655 Gemeinden haben 46 973 Familien angesiedelt. Die Ansiedlung von weiteren rund 30 000 Familien war in Aussicht genommen. Die vorstädtische Siedlung wurde besonders stark von den Städten, den Hochburgen, der Erwerbslosigkeit, vorangetragen. An der Spitze stehen die letzten Bezirke wie Brandenburg, wo ein großer Teil auf Berlin entfällt, die Provinz Sachsen, die Rheinprovinz, Westfalen, das Land Sachsen-Anhalt. In den ländlichen Provinzen zeigt sich an Oostpreußen, in den östlichen Bezirken und auch in Ostpreußen die stärkster Familienwä. Demgegenüber zeigt sich in den Landesgegenden mit mehr industriellen Einschlag eine stärkere Beteiligung der Arbeiter. Den größten Anteil der Siedler stellen überall die Erwerbslosen. Für die Zukunft ist im allgemeinen noch hinreichend Siedlungsgründe vorhanden. Nur acht Gemeinden berichten über eine ausgesprochene Bedrohungsgefahr, und 128 Gemeinden melden, daß die Beschaffung geeigneten Landes erschwert sei. Die Siedlungsstellen werden zum größten Teil Eigentum und Wohnraum von 13 Gemeinden erworben. Die Siedlungen, 34 wählen die Form der Reichsheimstätte. Die Siedlungsstellen werden meist als Doppelhäuser erstellt. Das finanzielle Rückstrahlungs Vorstadtsiedlung bilden die Reichsdarlehen, die am häufigsten in der Höhe von 2250, 2500 und 3000 RM. bewilligt worden sind. In der überwiegenden Mehrheit stellen die Siedler an Eigenkapital bzw. Wert der eigenen Arbeit 500 RM, in zahlreichen Fällen auch 700 bis 750 RM. zur Verfügung. Die jährlich aufzubringenden Beträge der Siedler liegen meist zwischen 180 und 240 RM. Die Hälfte beträgt die jährliche Belastung 80, im niedrigsten Falle 100 RM.

Von den Reichsautobahnen

Baubeginn der Reichsautobahn in Oberschlesien.

Für den Bau der Reichsautobahn im ober-schlesischen Industriebezirk ist vor der Reichsbahn eine Betriebsführung in Gleiwitz eingerichtet worden. deren Aufgabe die Ausführung des Baus der Kraftbahn von Gleiwitz nach Beuthen ist. Die Arbeiten im Gelände werden jetzt an dem Ausmaß einer Straße aus der Stadt Gleiwitz aufgenommen.

Die ostpreussische Autobahnstrecke.

Über die Autostraßen Deutschlands wird in einer Reihe von Artikeln, die in der parteiunkindlichen „Nationalsozialistischen Korrespondenz“ erscheinen, ausführlicher Bericht erstattet. So erzählt man u. a., daß in Ostpreußen auf der Strecke zwischen Königsberg und Königsberg etwa 6000 Arbeiter beschäftigt sind. Die Erdarbeiten nehmen riesigen Umfang an. An etwa sieben Stellen müssen insgesamt rund 50 000 Kubikmeter Moorboden ausgeschachtet werden. Die gesamte Erdweglänge beträgt rund 6 Millionen Kubikmeter. Im Moorweggebiet bei Kabbeldube müssen z. B. rund 500 000 Kubikmeter Material von außerhalb hergeschafft werden.

Die Zahl der Kunstbauten wird bei Autobahnen aufgewöhntlich mehr wert sämtliche durchzuführenden Verkehrswege über- oder unterirdisch werden müssen. Abgesehen von einer großen Zahl von Durchlässen sind an Kunstbauten auf der ostpreussischen Strecke zu errichten: 1 Bauwerk mit 190 und 240 m Spannweite, rund 100 Bogenwerke für Straßenzweigen, 14 große Fluß- und Talsperren! Unter den letzten sind zu erwähnen Nogabücke, Böhmenviadukt (rund 700 Meter lang), Passagier-

brücke, Frischingbrücke, Pregeleiadukt (rund 1,2 Kilometer lang) Künstliche Gründungen werden erforderlich unter anderem bei dem Böhmenviadukt und bei dem Prezelviadukt.

Im Bau befinden sich erstens rund 16 Kilometer Strecke in den Kreisen Pöls und Pr.-Holland, zweitens rund 11,5 Kilometer Strecke in den Kreisen Braunsberg und Heiligenberg, drittens rund 4 Kilometer Strecke an der Grenze zwischen den Kreisen Heiligenberg und Königsberg, viertens rund 3,5 Kilometer. Außerdem sind zwei weitere Baustellen von zusammen 10 Kilometer Länge ausgeschrieben. Weitere Ausschreibungen folgen demnächst. Bisher sind Stahlüberbauten in einem Gesamtgewicht von rund 2500 Tonnen vergeben.

Der Wert der bisher vergebenen Arbeiten und Lieferungen beträgt insgesamt rund 7,5 Millionen RM. Die gesamten Baukosten werden voraussichtlich gegen 40 Millionen RM. betragen.

In den Baustellen werden bzw. werden bisher 45 Unternehmer oder Firmen beschäftigt. Außerdem sind bereits 1000 Arbeiter beschäftigt. Lieferfirmen und Unternehmer für Lieferung von Rohsteinen, Stenschlag, Sockeln, Zement, Schaltungen und Kantholz, Zementrohren, eisernen Trägern für Ausbau und Einrichtung der Dienstströme usw. Hierbei werden zur Zeit rund 400 Arbeiter beschäftigt.

Das Büro der Obersten Bauleitung für die ostpreussische Strecke befindet sich in Königsberg, Vorstadt, Langgasse 11/12/1.

Von den Bausparkassen

Zusätzliche Kredite an die Bausparkassen durch die Deutsche Bau- und Bodenbank.

Die im Jahre 1933 als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme eingeleitete Wechselkreditaktion für die Bausparkassen hatte die Bemessungsgrundlage das tatsächliche Tilgungsaufkommen der Bausparkassen im Jahre 1932. Auf dieser Bemessungsgrundlage ist der zur Verfügung stehende Kredit im Gesamtbetrage von 100 Mill. RM. nicht voll ausgeschöpft worden. Der Reichsverband deutscher Bausparkassen hat einen Antrag an die zuständigen Stellen gerichtet, um zu erreichen, daß für eine zusätzliche Kreditaktion das Tilgungsaufkommen 1933 als Bemessungsgrundlage genommen würde. Die Deutsche Bau- und Bodenbank A.G. hat sich grundsätzlich bereit erklärt, auf dieser Bemessungsgrundlage im Rahmen der Wechselkreditaktion zusätzliche Kredite an Bausparkassen zu gewähren. Ferner ist dem Antrage des Reichsverbandes sowohl vom Reichsaufsichtamt für Privatversicherung als auch von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stattgegeben worden. Außerhalb der Wechselkreditaktion hat sich die Deutsche Bau- und Bodenbank A.G. auf Grund der vom Reichsverband deutscher Bausparkassen mit ihr gefällten Verbindungen bereit erklärt, denjenigen Bausparkassen, die bereits mit ihr in Geschäftsverbindung stehen, in geringem Umfang Sonderkredite ohne Wechsel auf 5 Jahre fest zu günstigen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Diese Mittel können von den Bausparkassen nach eigenem Ermessen als Zuteilungen oder als Zwischenkredite an ihre Sparer ausgeschüttet werden.

Zusammenarbeit der öffentlichen und privaten Bausparkassen.

Bei kürzlich abgehaltenen Besprechungen zwischen dem Präsidenten des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Dr. Kleiner, und dem Führer des Reichsverbandes deutscher Bausparkassen e. V., Direktor Osterlag, wurde die „Deutsche Spark- und Bau“ betrachtet, die sich bemühen, nach dem besten Interesse der Kreditnehmer in Zukunft die gemeinsamen interessierenden Fragen in regelmäßigen Besprechungen erörtern wollen. Mit dieser Vereinbarung ist ein wichtiger Schritt in der deutschen Bausparkassenbewegung eingeleitet worden, um zu einem friedlichen Arbeiten nebeneinander in der Zukunft zu gelangen. Im Vordergrund des gemeinsamen Willens sollen ausschließlich die Interessen der deutschen Bausparer und der Volkswirtschaft, die es hoch werden wollen, stehen. Die beteiligten Vertreter beider Organisationen bieten in ihrer grundsätzlichen Auffassung des sittlichen Wertes ihrer Aufgabe die beste Gewähr für eine ersprießliche Zusammenarbeit auch ohne organisatorische Fortsetzung. Dieses „gentlemen agreement“ hat den Vorteil, daß beide Teile in ihren Entscheidungen völlig unabhängig voneinander bleiben und somit unter absoluter Wahrung ihres Eigenlebens auf das stärkste die gemeinsame Aufgabe, den deutschen Menschen mit der Scholle zu verbinden, durchführen können.

Entscheidungen über Bausparkassen.

In der Senatsratung des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung am 10. August 1934 sind folgende Entscheidungen getroffen worden:

1. Bei der Bausparkasse Zwecksparkasse Wirtschaftlicher Wiederaufbau GmbH, Sitz Mannheim, Geschäftsstelle in Heilbronn a. N., wird die vereinfachte Abwicklung der Bausparverträge angeordnet. Die Abwicklung der vereinfachten Abwicklung wirkt wie ein Auflösungsbescheid. Die Liquidation wird einem vom Reichsaufsichtsamts in Verfügungswege zu bestellenden Liquidator übertragen.

2. Der Antrag der Schwäbischen Bauspar- und Entscheidungsbaukasse, wobei in Stuttgart auf Genehmigung der Übertragung der Bausparbestände auf eine andere Bausparkasse wird abgelehnt. — Die Senatsentscheidungen sind noch nicht rechtskräftig. Eine etwaige Bemerkung gegen die Entscheidung zu 1. hat keine abschließende Wirkung.

Baugeldzuteilung der Öffentlichen Bausparkasse Niederschlesien.

Die Öffentliche Bausparkasse für Niederschlesien, Abteilung der Kommunalbank für Niederschlesien, Breslau, hat soeben die 13. Verteilung von Baugeldern vorgenommen. Es konnten vierprozentige Darlehen in Höhe von 219 000 RM. verteilt werden. Den rangältesten Bausparern wurden als Zwischenkredite weiterhin 74 000 RM. bei ebenfalls vierprozentiger Verzinsung zur Verfügung gestellt. Durch und von der Öffentlichen Sparkasse für Niederschlesien bis jetzt 2 732 000 RM. zur Ausschüttung gebracht worden.

Preisermittlung für Mauerarbeiten

Preis 2 RM.

Verlag Paul Steinke, Breslau 2, Tautenzienstr. 29, Postschloß, Breslau 598

Landwirtschaft

Meliorationswesen auf berufsständischer Grundlage. In Zukunft werden bei der Aufstellung aller Meliorationsentwürfe für öffentlich-rechtliche Körperschaften von Anfang an Vertreter des Reichsstandes mitwirken. In jedem Kreis wird ein bäuerlicher Vertreter des Reichsstandes für diesen Zweck bestimme werden. Über Reichsstand wird zunächst von dem Reichsminister die Prüfung der Frage mitzuwirken haben, ob und in welchem Umfange Meliorationen im Hinblick auf die Ertragsfähigkeit und Kulturfähigkeit des Bodens und der besonderen landwirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Betriebe auszuführen sind. Er wird auch zu prüfen haben, inwieweit in Verbindung mit den Meliorationen eine Grundstücks-Zusammenlegung und Siedlung erforderlich ist, um eine wirtschaftliche Nutzung von Meliorationsflächen und Meliorationsertrag sicherzustellen. Die Meliorationsentwürfe werden wie die NS-Landsozial festgestellt durch diese Regelung stärker als bisher zur Geltung gebracht werden können. Darüber hinaus habe diese Neuregelung grundsätzliche Bedeutung, da sie den ersten Schritt für den Neuaufbau des Meliorationswesens auf berufsständischer Grundlage darstellt.

Neuordnung des Vermessungswesens. Das Reichsgesetz über die Neuordnung des Vermessungswesens hat die Verwirklichung des Grundgesetzes zum Ziele, daß im gesamten Vermessungswesen ein einheitlicher Wille maßgebend sein soll. Damit wird zugleich eine weitere Voraussetzung für das planmäßige Werk der Siedlung geschaffen. Das Vermessungswesen ist Reichszugehörigkeit geworden und wird vom Reichsminister des Innern geleitet. Die Vermessungsbehörden, soweit sie Landes-, Bezirks- oder kommunale Behörden sind, behalten weiterhin diese Eigenschaft; eine Änderung in der Zuständigkeit tritt nicht ein. Aber die Vermessungstätigkeit dieser Dienststellen ist künftig dem unmittelbaren Weisungen des Reichsministers des Innern untergeordnet. Die Vermessungsarbeit wird sich verschärfen auswirken, je nach dem Anteil, den die Vermessungsarbeiten in der gesamten Arbeit der betreffenden Behörde ausfüllen. Der gesamte Vermessungsstand soll einheitlicher Ausbildungsvorschriften aufgebaut werden. Außerdem wird der Reichsminister des Innern eine einheitliche Vermessungsordnung erlassen, in der insbesondere die Grundlagen der Landesvermessung (Triangulation, Nivellement), die für die Fortführung der Liegenschaftskataster notwendigen Arbeiten, die Abmarkung der Grundstücke, die einheitliche Nachzeichnung der Messungen sowie wirtschaftliche und Gebührensätze geregelt werden sollen. Mit der entsprechenden Durchführungsbestimmungen ist noch für den Herbst dieses Jahres zu rechnen.

Keine Verneuerung der Wohnlücke. Im Zusammenhang mit den Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung ist in letzter Zeit vielfach das Bestreben hervorgetreten, Grundstücke in Städten durch Überschreitung der zulässigen Bebauung, z. B. Ausbau von Dachgeschossen, Aufstockung und dergleichen, über das nach den baupolizeilichen Bestimmungen zugelassene Maß hinaus auszunutzen. Diese Bestrebungen führen häufig zu einer Verneuerung der Wohnlücke, die ebensowie mit den städtischen Bauämtern und den städtischen Behörden, wie mit den Belangen des jeweiligen Luftschutzes zu vereinbaren ist. Die Forderungen des Städtebaus und des Luftschutzes verlangen die Auflockerung der Städte und die Verhinderung eines weiteren Anwachsens der Bevölkerungsdichte über das nach den heutigen Anschauungen vertretbare Maß hinaus. Der Reichsminister für das Siedlungswesen, Staatssekretär Föder, hat daher in Vertretung des Reichswirtschaftsministers die obersten Landesbehörden ersucht, die Polizeibehörden anzuweisen, bei Erteilung von Ausnahmen oder Befreiungen von baupolizeilichen Bestimmungen über die Ansetzbarkeit von Grundstücken, besonders in eng bebauten Stadtteilen, umstärkte Zurückhaltung zu üben. Gesuchen, die mit den Forderungen einer gesunden städtebaulichen Entwicklung und mit den Belangen des Luftschutzes nicht im Einklang stehen, soll nicht mehr stattgegeben werden.

Adolf-Hitler-Kanal in Oberschlesien. Im Rahmen eines Schlußabens der NADP, die Regierungsbaurat Albrecht, Leiter des Wasserbauamtes Gleiwitz, einen Vortrag über den Adolf-Hitler-Kanal. Der neue Kanal verläuft im Klodnitzkanal fast derselben Linienführung wie der alte Klodnitzkanal, und nur in seinem westlichen Teil weicht er von seinem bisherigen Verlauf ab und schwenkt nach Norden aus, um die umfangreichen Gletschlagen des Eisenbahnknotenpunktes Heydebreck (Kandrin) zu umgehen. Der neue Kanal wird eine Breite von 37 Meter und eine Tiefe von 12 Meter bis zu einer Breite von 15 Meter und eine Tiefe von 12 Meter bis zu einer Breite von 12 Meter und eine Tiefe von 1,5 Meter hatte und einschiffbar war. Zur Ueberbrückung des Gefälles von 44 Meter wird der neue Kanal sechs Schleusen erhalten mit einer Lichtweite von 12 Meter, wie dies bei Großschiffahrtswezen üblich ist.

Der wichtigste Teil des neuen Kanals wird die Hafenanlage nordwestlich von Gleiwitz sein, die gleichzeitig einen Rangierbahnhof und einen Wagenpark erhalten soll.

Die Baukosten des Kanals sind auf 45 Millionen Mark veranschlagt. Die Bebauungen sollen so gefördert werden, daß der neue Kanal im Frühjahr 1938 seiner Bestimmung übergeben werden kann, und Oberschlesien durch den 1937 fertig werdenden Mittellandkanal nicht zu sehr benachteiligt wird.

Sparkassennittel für den Kleinwohnungsbau. Im Interesse einer stärkeren Förderung des Kleinwohnungsbau hat sich der preussische Minister für Wirtschaft und Arbeit damit verständigt erklärt, daß die Sparkassen in Abhängigkeit von der Leistung von die Kleinwohnungsbaubehörden bis zu 75 Prozent des nachgewiesenen Bau- und Bodenwertes beihilfen dürfen, sofern es sich um Hypothekendarlehen handelt, bei denen das Reich die Bürgschaft übernimmt. Gleichzeitig hat der Minister in einem Erlass an die öffentlich-rechtlichen Grundkreditanstalten neue Bestimmungen über die Beihildegrenze im Interesse des Kleinwohnungsbaues getroffen. Danach dürfen bei Kleinwohnungsbauein nachteilige Beihilgen, für die das Reich die Bürgschaft übernimmt, bis zur ersten Beihilgen vorgeschriebenen Hundertsatzes erfolgen, jedoch nur bis zur Höchstgrenze von 50 Prozent. Voraussetzung ist, daß

die Bau- und Bodenbank bei Feststellung des Bau- und Bodenwertes den Preisverhältnissen an Bauwert hinreichend Rechnung trägt. Eine Erhöhung der Beihildegrenze für erste Hypotheken über 40 Prozent der Gesamterstellungskosten könne nur dann zulässig sein, wenn der Bauwert besteht, daß die Baukosten auf lange Sicht niedriger gehalten werden können.

Baukredite für Handwerkerstellen in der Siedlung. Zu den in verschiedenen Zeiteiten erschienenen Mitteilungen über Gewährung von Zusatzbaukrediten für Handwerkerstellen im Verfahren zur Neubildung deutscher Bauernämter teilt das zuständige Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft folgendes mit: Um die vorhandenen Mittel zu einem möglichst weitest möglichen Umfange Einrichtungen für Schmeide- und Stellensherstellen im Rahmen der bäuerlichen Siedlung zu schaffen, werden Zusatzbaukredite für Handwerkerstellen nur bis zu 500 RM je Stelle und für die Um- oder Ausbau bereits vorhandener Werkstätten nur bis zu 325 RM je Stelle gewährt.

Fälligkeitstermin der Aufwertungshypotheken verlängert. Die beteiligten Stellen beschäftigen sich zurzeit eingehend mit der Frage der Aufwertungshypotheken, die nach den bestehenden Bestimmungen am 1. Januar 1934 fällig werden. Unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt, der immer noch eine schonende Behandlung erfordert, haben sich die Sparkassen und Hypothekenbanken bereits entschlossen, diese Aufwertungshypotheken weiterbestehen zu lassen, sofern die Sicherheiten ausreichen.

Steuererleichterungen für Wohnungsbau. Der preussische Finanzminister hat in einem Rundbrief genehmigt, daß die für Wohnungsbau bewilligten Hauszinssteuererleichterungen im Falle eines Eigentümerwechsels künftig auch den Rechtsnachfolgern gewährt werden sollen. Damit wird ein weiterer Anteil der Teilung von Großwohnungen gegeben werden. Die Neuregelung gilt für alle Fälle, die den der Finanzminister nach dem 31. August 1934 erfolgt ist. Für die Fälle, in denen die Grundstück von einem Hypothekengläubiger im Zwangsversteigerungsverfahren vor dem 1. September 1934 erworben und bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht weiter veräußert worden ist, wird weiterhin genehmigt, daß die Steuererleichterung mit Wirkung vom 1. September 1934 ab wirksam wird, sofern die Wohnungsbauarbeiten als Mittel der Hypothekengläubigers während des Zwangsversteigerungsverfahrens erfolgt ist.

Meisterprüfung.
Breslau. Vor der Handwerkskammer Breslau bestanden die Meisterprüfung im Maurergewerbe: Bauhilfer Armin Götter, Glätz in Schlesien, Maurergeselle August Hölz, Breslau, Pestalozzistraße 16; Holzarbeiter Oskar Spämann, Breslau, Rothsteinstraße 16; Zimmermeister Gerhard Vogelt, Waldenburg i. Schlesien.

Dresden. Im 1. Halbjahr 1934 haben im Bezirke der Gewerbesteuer Dresden die Meisterprüfung bestanden im Maurergewerbe: Max Hermann, Rähnitz-Herritz; Heinz Hörnig, Radebeul; im Zimmerergewerbe Walter Meisterschick, Dresden.

Verbands- und Vereins-Angelegenheiten.
Der Deutsche Zentribund wird aus Anlaß des VII. Internationalen Straßenkongresses in München, vom 3. bis 8. September 1934, am Dienstag, dem 4. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 7. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 8. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 9. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 10. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 11. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 12. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 13. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 14. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 15. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 16. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 17. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 18. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 19. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 20. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 21. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 22. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 23. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 24. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 25. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 26. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 27. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 28. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 29. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 30. September, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 1. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 2. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 3. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 4. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 5. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 6. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 7. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 8. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 9. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 10. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 11. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 12. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 13. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 14. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 15. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 16. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 17. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 18. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 19. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 20. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 21. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 22. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 23. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 24. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 25. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 26. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 27. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 28. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 29. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 30. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 31. Oktober, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 1. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 2. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 3. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 4. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 5. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 6. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 7. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 8. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 9. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 10. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 11. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 12. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 13. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 14. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 15. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 16. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 17. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 18. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 19. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 20. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 21. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 22. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 23. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 24. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 25. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 26. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 27. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 28. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 29. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 30. November, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 1. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 2. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 3. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 4. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 5. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 6. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 7. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 8. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 9. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 10. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 11. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 12. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 13. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 14. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 15. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 16. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 17. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 18. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 19. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 20. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 21. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 22. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 23. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 24. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Dienstag, dem 25. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Mittwoch, dem 26. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Donnerstag, dem 27. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Freitag, dem 28. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Samstag, dem 29. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Sonntag, dem 30. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23, am Montag, dem 31. Dezember, im Hotel Wagner, Sonnenstraße 21-23.

Zeitschriftenausgaben.
Der Stahlbau. Verlag Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W. 8, 7. Jahrgang, Heft Nr. 1434/35.
Inhalt: Die Berechnung von T-Gurten auf Ausbeulung. — Eine wasserfeste geschweißte Bodenrücke in Pilsen (mit Abbildungen). — Die Spannungsspannung beim Schweißen. — Heft Nr. 15/1934: Inhalt: Ueber das Zusammenwirken von Nietverbindung und Schweißnaht (mit Abbildungen). — Die neuen Vorschriften für geschweißte Stahlhochbauten (DIN 4104) (mit Abbildung).

Mitteilungen der Gewerkekammer Leipzig. Leipzig C. 1. Lessingsstr. 7.
Inhalt: Sitzungsberechtigter vom 16. Juli 1934. — B. Artikel. Die Neuordnung der Handwerksorganisation. — Die große Steuerreform. — Gewerbliche Beziehungen der Minderkaufleute unter Berücksichtigung des Unternehmensrechts. — C. Mitteilungen. — D. Anlage: Verzeichnis der Gewerbeämter, die handwerksmäßig betrieben werden können.

Konkurrenzöffnungen.
Nassau u. Baunternheimer Gustav Binick in Wallendorf, Abt. 104, 1934.
Hirschberg (Resnengebirge). Meutremmeister Alfred Lenker, Abt. 20, 9, 1934.

Erreicht Sie unsere Zeitung pünktlich?

Immer wieder erhalten wir von unseren Bedauern Reklamationen über ausbleibende Nummern oder unvollständige Zustellung. Die Nachprüfung jedes einzelnen Falles lassen wir uns ganz besonders angelegen sein, aber meist erhalten wir von den Postämtern die Mitteilung, daß irgend ein Versehen der Bezahler, z. B. veressene Ummeldung bei Verzug oder dergleichen, vorliegt. Die Post macht auf die Möglichkeit aufmerksam, un begründete Reklamationen zu beseitigen. Wir danken, daß unsere Zeitung stets Mittwoch vor dem 14-16 Uhr dem Zeitungsamt angeliefert wird, so daß alle Bezahler am Donnerstag dieselbe in die Hände bekommen müßten.

Der Verlag.